www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN

Jahrgang 51 | Donnerstag, 26.11.2026 | Ausgabe 48/2026



Photovoltaikanlagen auf VG-Gebäude

Anlage auf Grundschule Edenkoben in Betrieb

Seit 11. November 2026 ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Edenkoben am Netz.

Die Anlage: 54kWp Leistung, Batteriespeicher: 168 kWh und Batteriewechselrichter mit 50 kW Lade-/Entladeleistung. Cirka 95 Prozent des erzeugten Stroms kommt ab sofort dem Gebäudekomplex – Grundschule Edenkoben und Paul-Gillet-Realschule plus Edenkoben - zugute. Durch die Nutzung des selbst erzeugten Solarstroms werden jährlich rund 19.200 Kilogramm CO2 vermieden.

„Wir freuen uns sehr, dass unsere Photovoltaikanlage nach einer Verzögerung nun endlich ans Netz gegangen ist und ab sofort eigenen, sauberen Strom für unsere Schulen produziert“, sagten Bürgermeister Daniel Salm und Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann, die sich die Anlage vor Ort anschauten. „Die Anlage ist mehr als nur ein technisches Projekt. Sie ist ein wichtiger Baustein auf unserem Weg in die nachhaltige Zukunft und eine Investition für die Generationen. Zugleich ist sie die letzte erfolgreich umgesetzte Maßnahme aus dem KIPKI Förderprogramm.“

Siegfried Baumgartner vom Ingenieurbüro Baumgartner GmbH aus Kippenheim, Projektleiterin Tanja Renno und Andy Haag, Leiter des Gebäudemanagements im Fachbereich Bauen und Umwelt, lieferten Informationen zu den Wechselrichtern, den Energiespeichern und zur Anlage selbst. „Der erzeugte Solarstrom wird direkt vor Ort verbraucht und wird damit den aktuellen Strombedarf der beiden Schulen decken. Wird mehr Strom benötigt, als die Photovoltaikanlage gerade erzeugt, wird die Versorgung aus dem Batteriespeicher kommen oder aber aus dem öffentlichen Netz bezogen. Wird mehr Strom erzeugt, kann der Überschuss im Batteriespeicher gespeichert oder aber ins öffentliche Netz eingespeichert werden“, erläuterte Baumgartner und blickte mit Spannung auf das erste Betriebsjahr, da wird sich zeigen, „welches Potenzial in der Anlage steckt.“

Fortsetzung auf Seite 3

ALLES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Poststraße 23, 67480 Edenkoben
www.vg-edenkoben.de
06323 959-0; Fax: 06323 959-299
Servicezeiten:
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Für den Bereich Melde- und Passamt ist aufgrund der Termindichte eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
Verwaltung
Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 14 bis 16 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Melde- und Passamt
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12 Uhr
Dienstag, 14 bis 16 Uhr
Mittwoch, 7.15 bis 13 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Asylstelle
Montag und Mittwoch, 8 bis 12 Uhr
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Daniel Salm, dem Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann und dem Beigeordneten Daniel Poth können Sie im Vorzimmer bei Ulrike Vonnieda unter Tel.: 06323 959-101 oder bei Katharina Horn unter Tel.: 06323 959-103 vereinbaren.
Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben
Maren Hofmann
Offene Kinder und Jugendarbeit -
Tel.: 06323 959-117 oder 0174 9979538
Jugendzentrum Edenkoben
Beate Schütz
Öffnungszeiten: montags bis freitags 15 bis 22 Uhr, Tel.: 06323 6212
Schiedsamt der Verbandsgemeinde Edenkoben
Schiedsmann Heinz Vogelgesang, Tel. 0173 - 5835651,
Sprechstunden nach Vereinbarung
Stellvertretender Schiedsmann Andy Wenzel, Tel.: 06323 959-131
schiedsamt@vg-edenkoben.de
Weitere Informationen finden sich auf
https://www.vg-edenkoben.de/service/schiedsamt/

Notfalldienste

Notrufe
Polizei	Tel.: 110
Feuerwehr	Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen	Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz	Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben
Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0,
Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasser- und Kanalwerk
www.werke.org
Hotline: 0800 959-1600
Altdorf, Böbingen, Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Freimersheim, Gleisweiler, Gommersheim, Großfischlingen, Hainfeld, Kleinfischlingen, Rhodt, Venningen, Weyher:
Kanal- und Wasserwerk: Tel.: 06234 930-1035
Roschbach: Gruppenwasserwerke Bornheim
Unter Tel.: 0172 6201215 können dem Bereitschaftsdienst außerhalb der Geschäftszeiten - montags bis donnerstags, 8 -12 Uhr, 13 – 16 Uhr, freitags, 8 – 12 Uhr - Betriebsstörungen und Rohrbrüche mitgeteilt werden.
Der Bereitschaftsdienst wird nur in dringenden Fällen tätig.

Energie- und Stromversorgung
Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben,
Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst
Burrweiler, Edenkoben, Edesheim, Flemlingen, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt, Roschbach und Weyher: Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448
Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen: Erdgas Thüga Energienetze GmbH, Tel.: 0800 0837111 (gebührenfrei)

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Kinderärztlicher Notfalldienst
Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau/SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Unter zahnarztnotfall-pfalz.de finden Sie immer aktuell welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat.

Augenärztlicher Notfalldienst
Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte erfolgt über die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, Kaiserslautern, Zentrale, 0631 2030
Dienstzeiten: täglich von 19 bis 7 Uhr; mittwochs, 14 Uhr bis donnerstags, 7 Uhr; freitags, 16 Uhr bis montags, 7 Uhr.
24. und 31. Dezember sowie Brückentage und alle Feiertage (an diesen ab 18 Uhr des Vortages)

Tierärztlicher Notfalldienst
Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken
von 8.30 bis 8.30 Uhr
26. November
Rochus-Vital-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 173,
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/189960
Adler-Apotheke, Rathausplatz 2,
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/86654
27. November
Marien-Apotheke, St. Martinerstr. 1,
67487 Maikammer, Tel.: 06321/5061
Engel-Apotheke, Landauer Str. 4,
76877 Offenbach an der Queich, Tel.: 06348/349
28. November
Franziskus-Apotheke, Speyerer Str. 10,
67483 Edesheim, Tel.: 06323/3503
29. November
Eichendorff-Apotheke, Spitalbachstr. 53,
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/14330
Linden-Apotheke, Hauptstr. 175,
76879 Hochstadt, Tel.: 06347/2443
30. November
Apotheke Luckenbach, Tanzstr. 12,
67480 Edenkoben, Tel.: 06323/2140
farma-plus Apotheke im Medivicus, Paul-von-Denis-Str. 17,
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/9688055
1. Dezember
Hirsch-Apotheke, Schütt 7,
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/2600
West-Apotheke, Drachenfelsstr. 9,
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/32621
2. Dezember
Ritter-Apotheke, Speyerer Str. 4,
67483 Edesheim, Tel.: 06323/2946
Bavaria-Apothekem, Robert-Stolz-Str. 33,
67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel.: 06321/13355
3. Dezember
Beethoven-Apotheke, Marktstr. 108,
76829 Landau in der Pfalz, Tel.: 06341/4474
Internetseite: www.lak-rlp.de
Ansage des Apothekennotdienstes über Telefon:
0180-5-258825-PLZ*
* PLZ des aktuellen Standortes
(0,14 €/Min. dt. Festnetz; max. 0,42 €/Min. Mobilfunknetz)

Photovoltaikanlagen auf VG-Gebäude

Fortsetzung der Titelseite

Rund um Bau 2 der Grundschule Edenkoben war seit März Baustelle: Eine Bodenplatte für die Batteriespeicher wurde gegossen, der Aufstellbereich der Batteriespeicher und Wechselrichter wurde umzäunt, die Paneele auf dem Dach wurde montiert und die Anlage elektronisch angeschlossen, Reparaturen am Dach und weitere Absicherungen inklusive.

Es gab so einige Herausforderungen zu bewältigen: Lieferverzögerungen bei benötigten Materialien wie auch die Anpassung der bestehenden Stromversorgung. So musste die bisher gemeinsam genutzte Stromversorgung des Gebäudekomplexes getrennt und auf zwei Zähler umgestellt werden. Arbeiten und Abstimmungen die zusätzliche Zeit in Anspruch nahmen.



Von links: Siegfried Baumgartner vom Ingenieurbüro Baumgartner, Erster Beigeordneter Eberhard Frankmann, Leiter des Gebäudemanagements des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Andy Haag und Bürgermeister Daniel Salm

Die Kosten der Module belaufen sich auf 91.000 Euro, die der Batteriespeicher auf 153.000 Euro. Die Batteriespeicher wurden über das Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Förderprogramm realisiert.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Bilder: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Frima IBS Schmid, Ingenieurbüro Baumgartner GmbH aus Kippenheim





Thüga Energie bleibt verlässlicher Partner der Verbandsgemeinde Edenkoben



Die Zusammenarbeit zwischen der Verbandsgemeinde Edenkoben, mehreren ihrer Ortsgemeinden und der Thüga Energie wird fortgesetzt. Am Mittwoch wurden in der Verbandsgemeindeverwaltung die Gaslieferverträge für insgesamt 19 kommunale Lieferstellen unterzeichnet. Die neuen Verträge laufen vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030.

Neben der Verbandsgemeinde Edenkoben setzen die Ortsgemeinden Altdorf, Böbingen, Freimersheim, Gommersheim, Großfischlingen, Kleinfischlingen und Venningen auch künftig auf die Thüga Energie als Energieversorger. Die vereinbarte jährliche Liefermenge für die kommunalen Liegenschaften beträgt insgesamt rund 526.000 Kilowattstunden. Die Thüga Energie versorgt die kommunalen Liegenschaften bereits seit vielen Jahren. Mit den neuen Verträgen wird die bestehende Versorgung für weitere vier Jahre fortgeführt.

„Wir freuen uns, dass die Verbandsgemeinde Edenkoben und die beteiligten Ortsgemeinden auch künftig auf uns setzen", sagt Christoph Raquet, Geschäftsführer der Thüga Energie. „Für uns ist das ein starkes Zeichen für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das über viele Jahre gewachsen ist. Als regional verwurzeltes Unternehmen wollen wir auch weiterhin ein verlässlicher Ansprechpartner für die Kommunen vor Ort sein."

Bürgermeister Daniel Salm: „Mit dem erfolgreichen Abschluss setzen wir ein starkes Zeichen für Kontinuität und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gerade in einem volatilen Energiemarkt schafft die Vereinbarung wichtige Planungssicherheit auf beiden Seiten."

Die Thüga Energie ist der regionale Strom- und Gasversorger für die Regionen Hegau-Bodensee, Allgäu-Oberschwaben und Rhein-Pfalz. Das Unternehmen gehört zur Thüga-Gruppe, dem größten kooperativen Netzwerk kommunaler Energie- und Wasserdienstleister in Deutschland. Mehr unter www.thuega.de

Text: Thüga, Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Gemeinsam Blut spenden. Gemeinsam Leben retten.

Erfolgreiche Premiere in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben







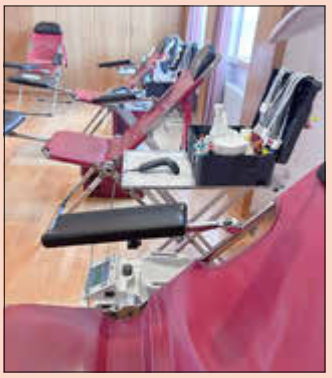



Wir sind immer noch überwältigt von unserer erfolgreichen Premiere und insbesondere auch von den vielen Erstspenderinnen und Erstspendern. Bei unserer Blutspendeaktion in der Verbandsgemeindeverwaltung spendeten 53 Personen, darunter 19 Erstspendende, 26,5 Liter Blut. Und kurz vor Ende des Aktionstages leistete eine Blutspenderin gar ihre 100. Spende. „Ein richtig gutes Ergebnis für den ersten Termin," findet Dirk Bungert, Gebietsreferent des DRK-Blutspendedienstes Rheinland-Pfalz und Saarland.

Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter: „53 Menschen, die bereit sind, mit einer Blutspende anderen zu helfen – das ist ein großartiges Zeichen der Solidarität. Besonders beeindruckend finde ich die 19 Erstspenderinnen und Erstspender und natürlich auch die 100. Spende einer langjährigen Spenderin. Die tolle Atmosphäre und die gegenseitige Unterstützung haben gezeigt, dass Blutspenden nicht nur eine wichtige Hilfe für andere ist, sondern auch Gemeinschaft schafft. Eine rundum gelungene Premiere, die unbedingt eine Fortsetzung verdient!"

Es herrschte gute Stimmung beim DRK-Team, bei den beiden Ärzten, unter den Mitarbeitenden der Verwaltung und den weiteren Spendern. So wurde bei der Angst vor der Nadel schon mal gegenseitig Händchen gehalten oder in gemeinsamen Gesprächen die Ängste überwunden. Da trafen erfahrene Blutspender auf erstmalige Blutspender und sprachen Mut zu oder über die eigenen Erfahrungen. Auch danach beim gemeinsamen Kuchen und Fleischkäse-Brötchen essen wurde sich gleich nach dem gegenseitigen Befinden erkundigt und ausgetauscht, etwa wie es war und festgestellt, dass man doch wirklich „gut versorgt und umsorgt" wurde.

Text und Bilder Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben



Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde



ORDNUNGS - TALENTE *gesucht*

Sie arbeiten selbständig und teamorientiert, haben ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität. Sauberkeit und Ordnung sowie Pünktlichkeit sind für Sie selbstverständlich? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ortsgemeinde Altdorf

Mitarbeiter Reinigung & Organisation (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
30 Std/Monat	nein	01.02.2027

Reinigungskraft (m/w/d)

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
geringfügig - auf Abruf	nein	01.02.2027

#arbeitdieverbindet

alle Infos und weitere Stellenangebote

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS



NACHWUCHS-FÖRDERER *gesucht*

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung und Beschäftigung von Grundschulkindern der Klassen 1 bis 4 nach Unterrichtsende. Erwartet werden Freude am liebevollen Umgang mit Kindern sowie Initiative, Kreativität, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Engagement.

Betreuungskraft (m/w/d)

VG Edenkoben für Grundschule Edesheim

UMFANG	BEFRISTUNG	BEGINN
15 Stunden/Woche	ja - Krankheitsvertretung	sofort

#arbeitdieverbindet

alle Infos und Onlinebewerbung

WWW.VG-EDENKOBEN.DE/JOBS

Amtsblatt VG Edenkoben

Erscheinungstermine und Redaktionsschluss in der Vorweihnachtszeit und im neuen Jahr

Das letzte Amtsblatt im Jahr 2026 wird am Donnerstag, 17. Dezember erscheinen. Der Redaktionsschluss ist wie gewohnt - am Montag, 14. Dezember, 15 Uhr.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2027 wird am Donnerstag, 7. Januar erscheinen. Der Redaktionsschluss ist wie gewohnt – am Montag, 4. Januar, 15 Uhr.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

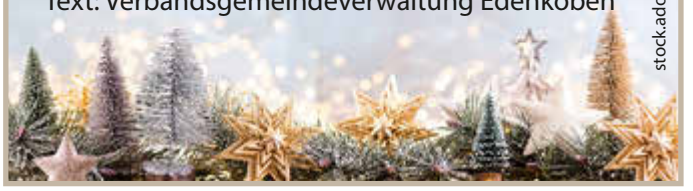

stock.adobe.com - gitusik

Servicezeiten zum Jahreswechsel

Die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben ist vom 24. Dezember 2026 bis einschließlich 3. Januar 2027 geschlossen.

Standesamt, Melde- und Passamt

Die Kolleginnen im Standesamt und im Melde- und Passamt sind im Notdienst für Sie da: am **Dienstag, 29. Dezember 2026**. In der Zeit von 10 bis 12 Uhr können Sie dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten erledigen, wie etwa die Beurkundung eines Sterbefalls oder die Ausstellung von kurzfristig benötigten Pässen. Die Kolleginnen bitten um Verständnis, dass andere Anliegen an diesen Tagen nicht bearbeitet werden können.

Am Montag, 4. Januar 2027 ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den üblichen Servicezeiten geöffnet.

Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Verbandsgemeindewerke

Zählerstände für die Wasserabrechnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



das Jahresende rückt näher und damit auch die jährliche Ermittlung der Zählerstände für die Wasserabrechnung. Um Ihnen das Verfahren so einfach wie möglich zu machen, nutzen wir in unserer Verbandsgemeinde zwei unterschiedliche Systeme:

- Digitale Funkzähler: Diese werden von uns automatisch zum Stichtag per Funk ausgelesen. Sie müssen hierbei nichts weiter tun.
- Analoge Wasserzähler & private Zwischenzähler: Diese Zählerstände können nicht automatisch erfasst werden. Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Welchen Zähler habe ich? Bitte vergleichen Sie Ihren Wasserzähler mit den folgenden Abbildungen:
Automatische Auslesung
Selbstablesung erforderlich



So melden Sie Ihre Zählerstände: Wie gewohnt erhalten alle Haushalte, die noch nicht über einen Funkzähler verfügen, eine Ablesekarte per Post. Bitte tragen Sie dort die aktuellen Zählerstände Ihrer analogen Hauptzähler sowie eventuell vorhandener Zwischenzähler ein.
Senden Sie die ausgefüllte Karte anschließend bitte bis spätestens 31.12.2026 kostenfrei per Post an uns zurück. Alternativ steht Ihnen für die Übermittlung auch unser Online-Portal zur Verfügung.
Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Erklärung der Weinbauzusatzgebühr 2026

Bekanntmachung zur Abgabe für die Erklärung zur Weinbauzusatzgebühr 2026

Die Verbandsgemeindewerke Edenkoben weisen alle Weinbau- und Weinhandelsbetriebe darauf hin, dass die Erklärung der Weinbauzusatzgebühr für das Erntejahr 2026 bis spätestens 15. Dezember 2026 einzureichen ist.
Aufgrund unserer Stammdatenaktualisierung werden alle Eigentümer von Rebflächen zur Erklärung aufgefordert.
Sollten die Rebflächen verpachtet oder die Trauben zur Verarbeitung weitergegeben werden, fällt keine Weinbauzusatzgebühr an. In diesem Fall bitten wir Sie, dies auf dem zugesandten Formular zu vermerken.
Die Erklärungen können in diesem Jahr wieder per E-Mail unter der Adresse weinbauerklaerung@vg-edenkoben.de abgegeben werden.
Wir bitten Sie, die Frist des 15. Dezember 2026 einzuhalten, um Schätzungen mit den Vorjahreswerten zu vermeiden.
Text: Verbandsgemeindewerke Edenkoben

Wichtige Sicherheitsinformation: Wasserleitungen sind keine Stromerdung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in unserem Versorgungsgebiet kommt es leider immer wieder vor, dass bei älteren Gebäuden die Erdung der elektrischen Hausinstallation an die metallische Wasserleitung angeschlossen ist. Diese Praxis ist heute strikt verboten und stellt eine erhebliche Gefahr dar. Wir bitten alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer um sofortige Überprüfung.

Warum besteht akute Gefahr?

- **Lebensgefahr im Bad:** Bei einem Defekt der Elektrik können Wasserleitungen und Armaturen plötzlich unter tödliche Spannung geraten.
- **Unsichtbare Zerstörung:** Unbemerkt fließende Ströme verursachen Lochkorrosion im Metall. Das führt zu schweren Rohrbrüchen.
- **Gefahr bei Arbeiten:** Sobald Wasserzähler gewechselt oder Rohre repariert werden, ist der Stromkreis unterbrochen. Das ist für Handwerker lebensgefährlich.
- **Wirkungsverlust durch Kunststoff:** Unsere Hausanschlüsse zur Versorgung Ihres Hauses sind in der Regel aus Kunststoff - dadurch funktioniert diese veraltete Erdung nicht mehr. Ihre Elektrogeräte sind dann ungeschützt.

Wer muss jetzt handeln?
Die Pflicht liegt allein bei den **Hauseigentümern**. Wenn Ihr Gebäude vor 1990 gebaut wurde und die Erdung seither nicht modernisiert wurde, besteht dringender Verdacht.

Was ist jetzt zu tun?

1. **Fachbetrieb rufen:** Beauftragen Sie umgehend einen eingetragenen Elektrofachbetrieb mit dem Check der Erdungsanlage.
2. **Nachrüsten:** Falls nötig, muss der Elektriker einen modernen Fundament- oder Kreuzerder installieren.
3. **Sicherheit bestätigen:** Lassen Sie sich die Mängelfreiheit vom Fachbetrieb schriftlich bescheinigen.

Bitte nehmen Sie diesen Hinweis im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit Ihrer Familie oder Mieter nicht auf die leichte Schulter.
Text: Verbandsgemeindewerke Edenkoben

GENUSSREGION EDENKOBEN
Tourismusbüro Verein SÜW Edenkoben
www.garten-eden.suedlicheweinstrasse.de
Poststr. 23 - 67480 Edenkoben - Telefon: 06323 985-9110
touristinfo@garten-eden-pfalz.de
Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite.

Neuer Prospekthalter

Informationsmaterialien jederzeit verfügbar



Ab sofort steht vor unserem Büro ein neuer Prospekthalter zur Verfügung. Dieser ermöglicht es Interessierten, sich rund um die Uhr und unabhängig von unseren regulären Öffnungszeiten über aktuelle Angebote und Informationen zu informieren.

Informationsmaterialien von Leistungsträgern willkommen.

Wir laden alle Leistungsträger herzlich dazu ein, ihre aktuellen Flyer, Prospekte und Informationsmaterialien bei uns im Büro vorbeizubringen. Gerne legen wir diese in unserem Foyer aus, um Besucherinnen und Besuchern einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Angebote in unserer Region zu ermöglichen. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.
Text und Bild: Verein SÜW Edenkoben

VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN
Sie erreichen die Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben unter
✆ 06323 959-0

JUGENDBÜRO

Jugendpflegerin Maren Hofmann
Telefon: 06323 959-117 oder 0174 9979538
E-Mail: maren.hofmann@vg-edenkoben.de
Internet:
https://www.vg-edenkoben.de/leben-und-arbeiten/jugend

- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Freizeit- und Ferienangebote
- Unterstützung von Jugendgruppen und Vereinen
- Verleih von Materialien

Juleica-Schulung 2027

Du willst Teamer werden?
Dann mach mit bei der Juleica-Schulung 2027.



Du hast Lust, Freizeiten zu begleiten, mit Jugendlichen etwas auf die Beine zu stellen und gemeinsam tolle Erlebnisse zu schaffen? Dann ist die Juleica-Schulung 2027 genau das Richtige für dich! Wer sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren möchte oder bereits als Teamerin oder Teamer aktiv ist, bekommt bei der Schulung das nötige Handwerkszeug für diese spannende Aufgabe vermittelt. Dabei geht es unter anderem um Aufsichtspflicht, den Umgang mit Gruppen, Teamarbeit, Gruppenprozesse, die Planung von Freizeiten sowie den Umgang mit herausfordernden Situationen. Neben wichtigen theoretischen Grundlagen steht vor allem auch die praktische Umsetzung im Mittelpunkt.
Egal, ob ganz neu eingestiegen oder bereits mit Erfahrung in der Jugendarbeit: Die Schulung bietet die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, neue Ideen mitzunehmen und sich mit anderen Engagierten auszutauschen. Auch für alle, die ihr Wissen auffrischen möchten, ist das Angebot bestens geeignet.
„Ich kann die Schulung wirklich jedem empfehlen, der Lust hat, sich in der Jugendarbeit einzubringen. Die Teilnehmenden bekommen nicht nur wichtiges Wissen und praktische Tipps für ihre Tätigkeit als Teamerinnen und Teamer mit auf den Weg, sondern lernen auch viele nette Menschen kennen und wachsen als Gruppe zusammen. Es lohnt sich, dabei zu sein!“, sagt Jugendpflegerin Maren Hofmann.

Die Schulungstermine 2027:
Freitag, 9. April: 16 bis 20 Uhr
Samstag, 10. April: 10 bis 18 Uhr
Sonntag, 11. April: 10 bis 18 Uhr
Samstag, 24. April: 10 bis 18 Uhr
Sonntag, 25. April: 10 bis 16 Uhr
Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro. Für Auffrischerinnen und Auffrischer werden 10 Euro berechnet.

Jetzt schon einen Platz sichern!
Die offizielle Ausschreibung und das reguläre Anmeldeverfahren starten Mitte Januar 2027. Das Jugendbüro der Verbandsgemeinde Edenkoben bietet jedoch bereits jetzt die Möglichkeit, sich einen der begrenzten Plätze vorab zu sichern. Alle vorgemerkten Interessierten erhalten rechtzeitig die Möglichkeit, sich verbindlich anzumelden.
Also: Nutzt die Chance, macht euch fit für die Jugendarbeit und werdet Teil eines engagierten Teams. Seid dabei – es lohnt sich!
Text und Bild: Jugendbüro Verbandsgemeinde Edenkoben

Generationen backen gemeinsam

Gommersheim Weihnachtsmarkt

Gegen Spende erhältlich:
Gebäck von der Aktion „Generationen backen gemeinsam“
Am 10. November hieß es in der Turnhalle des Kindergartens: „In der Weihnachtsbäckerei“. Und bei der Aktion ging es um mehr als nur ums Backen. Ziel war es, gemeinsam etwas Gutes zu tun. Die fertigen Plätzchentüten werden am Gommersheimer Weihnachtsmarkt am 28. und 29. November 2026 gegen eine Spende angeboten. Der Erlös wird zwischen den Senioren und dem Jugendpflegeförderverein aufgeteilt. Die Senioren möchten ihren Anteil für Gedächtnistraining einsetzen. Beim Jugendpflegeförderverein soll das Geld den Wünschen und Ideen der Kinder und Jugendlichen zugutekommen.
Wer sich also eine bunt gemischte Plätzchentüte sichern und gleichzeitig etwas Gutes tun möchte, indem er diese Aktion unterstützt, findet diese am Weihnachtsmarkt am Stand des Jugendpflegevereins. Neu in diesem Jahr: Der Verkauf findet direkt am Verkaufsfenster des Jugendtreffs statt, sogar mit neuem Essensangebot, darunter Schokofruchtspieße.
Text: Anja Degen

Senioren



Bürgerbus der Verbandsgemeinde Edenkoben

- und wie`s funktioniert?



Unser Bürgerbus steht für eine Verbesserung der Nahmobilität.
Das Angebot richtet sich vornehmlich an Ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Bürger fahren Bürger – für mehr Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde Edenkoben.

Anmeldung der Fahrten:
montags, dienstags und mittwochs, jeweils von 15-17 Uhr unter 030 229087851
Fahrtage:
montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, mittwochs von 8 bis 13 Uhr
Eine Personenbeförderung im Rollstuhl ist leider nicht möglich.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Seniorenbeirat hat seine Arbeit aufgenommen

Die Mitglieder des Seniorenbeirats der Verbandsgemeinde Edenkoben kamen zur ersten Sitzung im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben zusammen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirats: Petra Feig (Seniorenbeauftragte der Stadt Edenkoben), Renate Knöringer (Gommersheim), Maren Kopelke (Kleinfischlingen), Agnes Hemberger (Roschbach), Kornelia Silberbauer (VG), Alfred Hambsch (Weyher), Dietlev Bartels (Edesheim), Lisa Eipper (Freimersheim), Maria Buchta (Rhodt), Heinz Ultes (Hainfeld) und Peter Henrich (Flemlingen); nicht anwesend: Lothar Schwarz (Altdorf), Ingrid Weber (Burrweiler), Thorsten Rothgerber (Gleisweiler), Gerlinde Kuhn (Großfischlingen), Silvia Kiehl (Venningen).



Frisch verpflichtet durch den Ersten Beigeordneten Eberhard Frankmann standen für die Mitglieder zugleich Wahlen auf dem Programm. Vorsitzende des neuen Gremiums ist Kornelia Silberbauer, die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Eberhard Frankmann, Erster Beigeordneter: „Mit der Einrichtung des Seniorenbeirats schaffen wir eine wichtige Plattform, um die Anliegen, Erfahrungen und Ideen unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in den Blick zu nehmen. Ich freue mich, dass der Beirat als weiteren Teil der Gremienarbeit in unserer Verbandsgemeinde seine Arbeit aufgenommen hat.

Ich bin überzeugt, dass daraus wertvolle Impulse für ein seniorenfreundliches Leben in unserer Verbandsgemeinde entstehen. Der Seniorenbeirat hat insbesondere auch die Aufgabe, die Seniorenbeauftragten in unseren 15 Ortsgemeinden und der Stadt zu unterstützen, den Austausch und Netzwerkarbeit zu intensivieren und damit mit wertvollen Impulsen ein seniorenfreundliches Leben in unserer Verbandsgemeinde zu fördern."

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

FREIBAD Edesheim
. . . das Familienbad
ENERGI PLUS



stock.adobe.com - ActionGP

Freibad bietet besondere Geschenkidee

Gutscheine für eine Auszeit im Sommer

Passend zur Weihnachtszeit bietet das Freibad ab 1. Dezember 2026 wieder Gutscheine für eine Auszeit im Sommer an - ideal als Geschenk für alle, die Sonne, Wasser und Spaß lieben.



Erhältlich sind die Freibad-Gutscheine von 1. bis 18. Dezember direkt an der Kasse in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben zu den üblichen Servicezeiten. Die Wertgutscheine können dann bequem in der kommenden Badesaison an der Freibadkasse eingelöst werden.

Der normale Vorverkauf findet wie gewohnt in der Woche vor Saisonstart im Freibad statt. Zu diesem Zeitpunkt und während der ganzen Saison 2027 haben dann alle Badegäste die Möglichkeit Saisonkarten zu erwerben oder verlängern zu lassen.

Das Freibad-Team freut sich, mit dieser Aktion ein Stück Sommerstimmung in die Adventszeit zu bringen und Unentschlossenen eine neue Möglichkeit des Schenkens zu ermöglichen.

Text und Bild: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

wir machen
KLIMASCHUTZ
bewusst und nachhaltig im Alltag

Klimaschutzmanagerin Pia Maas
Telefon: 06323 959297
E-Mail: klimaschutz@vg-edenkoben.de
https://www.vg-edenkoben.de/klimaschutz
https://suedliche-weinstrasse.klimaschutzportal.rlp.de/portal/klimaschutz-lokal

Altdorf

Erste Beigeordnete: Vienna Grüner
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06327 9999037 oder 0177 5906651
Email: altdorf@vg-edenkoben.de
Internet: www.altdorf-pfalz.de

Neue Ortsbürgermeisterin für Altdorf



Gemeinderat Altdorf mit der neuen Ortsbürgermeisterin Vienna Grüner.

In der Ratssitzung am 17. November 2026 stand eine wichtige Personalentscheidung auf der Tagesordnung. Die zwölf Ratsmitglieder wählten Vienna Grüner zur neuen Ortsbürgermeisterin. Mit deutlicher Mehrheit von zehn Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen fiel die Entscheidung zugunsten der bisherigen Ersten Beigeordneten aus.
Vienna Grüner nach der Wahl: „Liebe Bürgerinnen und Bürger von Altdorf, einige von Ihnen haben meinen Weg in den vergangenen Monaten als Erste Beigeordnete vielleicht verfolgt. In dieser Zeit habe ich nicht nur viel Zeit und Herzblut investiert, sondern mich auch in die vielfältigen Aufgabenbereiche unserer Gemeinde eingearbeitet. Ursprünglich hatte ich andere Pläne, doch in den letzten Wochen habe ich immer deutlicher gespürt, wie sehr mein Herz an Altdorf hängt und ich habe großen Rückhalt meiner Familie sowie meiner Freunde erfahren. Mein Ziel ist es, die begonnenen Aufgaben bis zum Ende der regulären Amtsperiode verlässlich weiterzuführen. Ich möchte mich im Rahmen meiner Möglichkeiten bestmöglich für ein gutes Zusammenleben und eine starke Gemeinschaft in unserem Altdorf einsetzen."
So übernimmt Vienna Grüner nun die Nachfolge des Ortsbürgermeisters Helmut Litty, der nach 17 Jahren im August sein Amt niederlegte. Da kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, fand keine Neuwahl statt und die Ratsmitglieder wählten auf Vorschlag des Beigeordneten Kai Hammann so aus ihrer Mitte die neue Ortschefin. Im Beisein vieler Zuhörerinnen und Zuhörer wurde Vienna Grüner ernannt. Eine Erste Beigeordnete oder ein Erster Beigeordneter wird dann im neuen Jahr gewählt werden.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben,
Bild: Ortsgemeinde Altdorf

Traditioneller Seniorennachmittag

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Auch in diesem Jahr lädt die Ortsgemeinde Altdorf alle Seniorinnen und Senioren am **Samstag, den 12. Dezember 2026, um 14.00 Uhr** zum traditionellen Seniorennachmittag in die Gäuhalle recht herzlich ein. Persönliche Einladungen werden in den kommenden Tagen an alle Seniorinnen und Senioren verschickt. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

gez. Vienna Grüner, Ortsbürgermeisterin
gez. Kai Hammann, Beigeordneter

Adventszauber in Altdorf

Klein, aber fein

Am **Samstag, den 5. Dezember, und Sonntag, den 6. Dezember 2026**, verwandelt sich Altdorf wieder in einen stimmungsvollen Treffpunkt für die Vorweihnachtszeit. Unter dem Motto „Klein, aber fein – Altdorfer Adventszauber an und in der Gäuhalle" sind Groß und Klein herzlich eingeladen, ein paar gemütliche Stunden in weihnachtlicher Atmosphäre zu verbringen.
Der Adventsmarkt öffnet am Samstag ab 16 Uhr seine Pforten. Am Sonntag geht es ab 14 Uhr weiter. Die Besucher erwartet eine liebevoll zusammengestellte Auswahl an schönen Geschenkideen, kreativem Kunsthandwerk, weihnachtlichen Dekorationsartikeln und vielem mehr. Hier lässt sich sicher noch das eine oder andere besondere Weihnachtsgeschenk entdecken.
Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Ob süße Crêpes, Currywurst und Bratwurst, Pizza, herzhafte Reibekuchen mit Apfelmus, leckere Dampfnudeln oder ein wärmender Eintopf – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Am Sonntag laden außerdem Kaffee und Kuchen in der Gäuhalle zum gemütlichen Verweilen ein. Dazu gibt es eine vielfältige Auswahl an Getränken, die an einem winterlichen Adventswochenende nicht fehlen dürfen.
Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgt an beiden Tagen für weihnachtliche Stimmung. Musikalische Beiträge, gemeinsames Adventssingen und verschiedene Mitmachaktionen für Jung und Alt laden dazu ein, selbst kreativ zu werden. Ein ganz besonderer Höhepunkt für die kleinen Besucher ist der Besuch des Nikolaus am Sonntag um 16:45 Uhr. Auch Kinderschminken wird am Sonntag angeboten.
Ob mit Familie, Freunden oder einfach auf einen gemütlichen Bummel zwischendurch – der Altdorfer Adventszauber bietet die Gelegenheit, gemeinsam die Vorfreude auf Weihnachten zu genießen.
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein stimmungsvolles Adventswochenende mit vielen schönen Begegnungen.

gez. Vienna Grüner, Ortsbürgermeisterin

Altdorfer Adventsfenster

Auch in diesem Jahr gibt es in Altdorf wieder zahlreiche Adventsfenster. Viele Privatpersonen, Vereine und Einrichtungen beteiligen sich an der Aktion.
Dabei gibt es verschiedene Angebote:
Stille Adventsfenster sind adventlich geschmückte Fenster, die ab dem angegebenen Datum täglich von 18 bis 21 Uhr beleuchtet werden. Sie können bei einem Abendspaziergang in Ruhe betrachtet werden.
Klassische Adventsfenster werden um 18 Uhr gemeinsam eröffnet. Häufig gibt es dazu Glühwein, Tee, Gebäck oder eine kleine Geschichte.
Adventsfenster mit Programm laden zu einem geselligen Beisammensein ein. Je nach Gastgeber gibt es beispielsweise Musik, Mitmachaktionen, kleine Aufführungen oder etwas zu essen und zu trinken.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Adventsfensteraktion freuen sich über viele Besucher. Bitte vergessen Sie nicht, eine eigene Tasse mitzubringen.
Bild: Ortsgemeinde Altdorf

gez. Vienna Grüner, Ortsbürgermeisterin

Redaktionsschluss
für eingereichte Texte
montags, 15.00 Uhr



Adventsfenster Altdorf 2026

Datum	Art / Angebot	Adresse
29.11.	Adventsleuchten der Landfrauen	An der Eich
30.11.	Still	Schloßstraße 14
01.12.	Still	Schloßstraße 23
02.12.	Klassisch	Hauptstraße 47
03.12.	Mit Programm: Mitmachtheater der Bücherei	Schulstraße 3, Gäuhalle
04.12.	Mit Programm: Feuerwehr	Schulstraße 3
05.12.	Adventsmarkt	In und um die Gäuhalle
06.12.	Adventsmarkt	In und um die Gäuhalle
07.12.	Still	Hauptstraße 48
08.12.	Mit Programm: Gäuschule	In den Feldern
09.12.	Mit Programm: Posaunenchor	Kirchstraße 2/2a
10.12.	Mit Programm: Waffeln und Kindertanz	Brühlstraße 2
11.12.	Mit Programm: Kirchengemeinde und Konfirmanden	Prot. Gemeindehaus, Schloßstraße 40
12.12.	Mit Programm: gemütlicher Adventsabend bei Reimann's	Habergärten 5
13.12.	Klassisch	Gäustraße 6
14.12.	Still	Schloßstraße 35
15.12.	Still	Hauptstraße 11
16.12.	Klassisch	Wiesenstraße 39
17.12.	Klassisch	Karl-Litty-Straße 7
18.12.	Still	Hauptstraße 55
19.12.	Mit Programm: Bratwürste und gemütliches Beisammensein	Hauptstraße 70
20.12.	Still, Teil 1	Gäustraße 18a
21.12.	Still, Teil 2	Gäustraße 18
22.12.	Mit Programm und Bewirtung: Louis Gemüsekiste	Schloßstraße 8

Unsere Adventsfenster – die drei Varianten

Stilles Adventsfenster
Ein festlich geschmücktes Fenster, das ab dem angegebenen Tag abends von 18 bis 21 Uhr beleuchtet ist. Einfach beim Spaziergang anschauen.

Klassisches Adventsfenster
Gemeinsame Eröffnung um 18 Uhr mit einem geschmückten Fenster, meist mit Glühwein, Tee oder Gebäck.

Adventsfenster mit Programm
Ein geselliges Treffen um 18 Uhr mit verschiedenen Angeboten, zum Beispiel Musik, Mitmachaktionen oder etwas zu essen und zu trinken.

Bitte eine Tasse mitbringen.

Böbingen

Ortsbürgermeister: Stefan Werner
Sprechst.: nach Vereinbarung im Dorfgemeinschaftshaus
Telefon: 0160 7915293
E-Mail boebingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.boebingen-pfalz.de

Burrweiler

Ortsbürgermeister: Christian Weber
Sprechstunde: montags 18 bis 19 Uhr im Rathaus
Telefon: 06345 5365 (privat)
E-Mail: burrweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.burrweiler.de

Edenkoben

Stadtbürgermeister: Daniel Poth
E-Mail: rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de (für Terminvereinbarungen)
Telefon: 06323 3811
Internet: www.edenkoben.de

i-Punkt
Weinstraße 86, Edenkoben, Tel.: 06323 9897858
Email: ipunkt.edenkoben@vg-edenkoben.de
Öffnungszeiten März bis Oktober:
Di., Mi., Fr. und Sa. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
November: Di., Mi. und Fr. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dezember bis Februar: nach tel. Vereinbarung

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes

Einberufung eines Ersatzmitgliedes für den Gemeinderat

Das Ratsmitglied Stefanie Brechtel hat ihr Mandat im Stadtrat Edenkoben niedergelegt. Aus diesem Grund ist ein neues Ratsmitglied in den Stadtrat zu berufen.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 KWG Herr Stefan Christmann, Klosterstraße 119, 67480 Edenkoben, als noch nicht berufener Bewerber im Wahlvorschlag der CDU in den Stadtrat berufen. Herr Stefan Christmann hat das Mandat angenommen.
Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 66 Abs. 3 KWO.

Edenkoben, den 24.11.2026
gez. Daniel Poth, Stadtbürgermeister
zugleich Wahlleiter

Anmeldungen Naturaußengruppe Kita Kugelstern

Anmeldungen für das laufende Kita für die Naturaußengruppe der Kita Kugelstern sind bis einschließlich 30. November 2026 möglich. Falls Sie noch Bedarf an einer Besichtigung haben, melden Sie sich bitte in der Kita Kugelstern unter Telefon: 06323-81504. Kinder ab 2 Jahren können die Naturaußengruppe besuchen. Auch ältere Kinder können gerne angemeldet werden.

gez. Charmaine Beyer, Erste Beigeordnete Stadt Edenkoben

Hinweis zu den Gestaltungsvorschriften auf dem Baumbestattungsfeld

Die Stadt Edenkoben bittet alle Nutzungsberechtigten von Baumgrabstätten um Beachtung der geltenden Gestaltungsvorgaben nach § 17 der Friedhofssatzung.
Um das natürliche und einheitliche Erscheinungsbild des Baumbestattungsfeldes zu erhalten, ist es nicht gestattet, Kerzen, Kränze, Grabschmuck, bepflanzte Töpfe und Körbe, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben auf den Bestattungsflächen abzustellen oder abzulegen.
Wir bitten um Verständnis, dass widerrechtlich abgestellte oder abgelegte Gegenstände durch die Mitarbeiter des Friedhofes entfernt werden.
Die Stadt Edenkoben bittet alle Nutzungsberechtigten und Angehörigen um Verständnis und um konsequente Beachtung dieser Hinweise.
Die Friedhofsverwaltung
Im Auftrag der Stadt Edenkoben

Edenkoben: Vollsperrung Dr. Franz-Weidenreich-Str. 5

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Aufgrund Arbeiten vom **09. Dezember 2026 bis voraussichtlich 11. Dezember 2026** ist die Dr. Franz-Weidenreich-Str. 5 voll gesperrt.
Um Beachtung wird gebeten.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Edenkoben: Vollsperrung Metzgergasse

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Bis voraussichtlich **4. Dezember 2026** kommt es in der Metzgergasse auf Höhe Haus-Nr. 9 und 11 zu einer Vollsperrung. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.
Wir bitten um Beachtung.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Edesheim

Ortsbürgermeister: Christian Kocher
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr u. nach Vereinb.
Telefon: Sekretariat: 06323 2906
Ortsbürgermeister: 06323 9869279 oder 0170 8123481
E-Mail: edesheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.edesheim.de

6. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Edesheim

Die 6. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Edesheim findet am **Dienstag, dem 01. Dezember 2026, 19:30 Uhr**, im Rathaus Edesheim, Ludwigstraße 1, 67483 Edesheim statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Umplanung Ruprechtstraße am westlichen Ortsausgang - Vorstellung Vorentwurfsplanung
2. Parkplatzregelung Ludwigsstraße
3. Gemeindehalle Erweiterung der Toilettenanlage, barrierefreier Bühnenzugang und Neubau eines Ersatz-Stuhllagers
4. Neufassung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich zwischen der Hochstadter Straße und An der Blenk
5. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
1. Informationen

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Edesheim: Vollsperrung Hochgasse 52 b

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Bis voraussichtlich 02. Dezember 2026 kommt es in der Hochgasse auf Höhe Haus-Nr. 52 b zu einer Vollsperrung. Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.
Wir bitten um Beachtung.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Edesheim, Flurstück 8508/1, wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme einer Teilungsvermessung durch den Fortführungsnachweis **bT 00079670/2026** aktualisiert.
Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben.
Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:
„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren."
Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit von **30.11.2026** bis **30.12.2026** beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz an den Dienstorten Landau in der Pfalz sowie Neustadt an der Weinstraße ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz unter der Rubrik öffentliche Bekanntmachungen/öffentliche Mitteilungen eingesehen werden.
Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Fortführungsmitteilung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, in 76829 Landau in der Pfalz

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetztes,
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift

erhoben werden.
Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz finden Sie auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz unter wichtige Informationen.

Im Auftrag
gez. Michael Hemmer, Vermessungsdirektor

Jugendtreff Edesheim

Termin um eine Woche verschoben



KI generiert

Der nächste Jugendtreff der Ortsgemeinde Edesheim findet am **Freitag, 4. Dezember 2026, um 17 Uhr** im Pfarrheim St. Peter und Paul, Ludwigstraße 16, statt.
Wegen des Weihnachtsbaumerleuchtens des Heimat- und Kulturvereins am regulären Termin wird das Treffen um eine Woche verschoben.
Alle Jugendlichen aus Edesheim im Alter von 11 bis 17 Jahren sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen, andere zu treffen und eigene Ideen einzubringen.
Bild: Ortsgemeinde Edesheim

gez. Dr. Martin Oberhofer, Beigeordneter

Waldadvent im Hauberhaus



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Esem im Advent“ lädt die Gemeinde Edesheim am **Sonntag, 29.11.2026, 11-16 Uhr** zum Waldadvent ein. Ausgerichtet wird die rustikale Veranstaltung im Wald vom Gemeinderat.
Für das leibliche Wohl werden Bratwurst, Käsebrötchen, Glühwein und Punsch angeboten. Der Waldadvent bietet Gelegenheit sich im geselligen Beisammensein in winterlicher Natur auszutauschen und auf die Weihnachtszeit einstimmen.

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Gedenkfeier zum Volkstrauertag



Am vergangenen Sonntag fand in Edesheim die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt. Verschiedene Beiträge verliehen der Veranstaltung einen würdigen und bewegenden Rahmen.
Mein besonderer Dank gilt Landrat Dietmar Seefeldt, der als Hauptredner daran erinnerte, dass auch unsere Gemeinde Edesheim und der Landkreis Südliche Weinstraße von der Gewaltherrschaft, Zerstörung und Krieg betroffen waren. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Erinnerung daran wachzuhalten. Die Zeitzeugen werden immer weniger, weshalb gerade eine solche Veranstaltung gegen das Vergessen wichtig ist.
Meinen herzlichen Dank geht an Schauspielerin Claudia Olma aus Edesheim, die mit mehreren lyrischen Beiträgen die Veranstaltung auf besondere Weise bereichert hatte. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Kuckucksmusikanten unter der Leitung ihres Heidelberger Dirigenten Minki Park und der MGV Concordia Edesheim unter der Leitung von Marc Bugert- auch ihnen gilt mein Dankeschön.
Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden und anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die an der Gedenkveranstaltung teilgenommen haben.
Bild: Ortsgemeinde Edesheim

gez. Christian Kocher, Ortsbürgermeister

Flemlingen

Ortsbürgermeister: Peter Henrich
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 6310
E-Mail: flemlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.flemlingen.de

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Flemlingen

Die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Flemlingen findet am **Donnerstag, dem 03. Dezember 2026, 14:00 Uhr,** im Besprechungszimmer 222, Poststraße 23, 67480 Edenkoben statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Vorstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024

B) Nicht Öffentliche Sitzung
1. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Belegprüfung

gez. Konrad Gröner, Vorsitzender

Freimersheim

Ortsbürgermeister: Thorsten Mees
Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
Telefon: 06347 7127 (Rathaus)
oder 0162 9659773 (privat)
E-Mail: freimersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.freimersheim.de

Gleisweiler

Ortsbürgermeister: Thorsten Rothgerber
Sprechstunde nach Vereinbarung (per Email)
im Ratsaal
Telefon: 06345 4050969 o. 0151 10347553
E-Mail: gleisweiler@vg-edenkoben.de
Internet: www.gleisweiler.de

24. Sitzung des Gemeinderates Gleisweiler

Die 24. Sitzung des Gemeinderates Gleisweiler findet am **Dienstag, dem 01. Dezember 2026, 19:30 Uhr**, Rathaus Gleisweiler, Hauptstraße 3, 76835 Gleisweiler statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung OrtsApp der Firma Apicodo mit Belegungskalender Zehnthof
3. Bauvorhaben Böchinger Straße
   - Anfrage
4. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
5. Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung
1. Vertragsangelegenheit
   - Abschluss eines Gestattungsvertrags für Lagerung der Kunstwerke Lorenz
2. Informationen

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen in der Ratssitzung stellen wollen, werden gebeten, diese Fragen spätestens drei Tage vor der Sitzung dem Ortsbürgermeister schriftlich zuzuleiten.

Gleisweiler lädt zur besinnlichen Adventsfeier mit Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, den 28. November ab 16:00 Uhr** lädt die Ortsgemeinde und der Gleisweilerer Kulturverein KultiG Bürger und Bürgerinnen sowie Gäste zur besinnlichen Adventsfeier vor dem Rathaus auf dem Reitschulplatz ein.
In vorweihnachtlicher Atmosphäre werden Speisen, Glühwein, alkoholfreier Punsch und andere Getränke angeboten.
In diesem Jahr werden erstmalig Verkaufsstände mit Weihnachtspostkarten, Gestecke und Honigprodukten anwesend sein.
Der Kulturverein und die Ortsgemeinde freuen sich auf Ihren Besuch.

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Volkstrauertag in Gleisweiler



Kranzniederlegung Ortsgemeinde und Bundeswehr

Am Sonntag, den 15. November gedachten zahlreiche Gleisweilerer Bürgerinnen und Bürger am Volkstrauertag den Toten der Weltkriegen und aber auch den Toten, Verletzten und den Flüchtlingen von Krieg und Terror in der ganzen Welt.
Gerade vor den Hintergrund des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine vor ca. vier Jahren mit hunderttausende Toten, Verletzten und Millionen Flüchtlingen zeigen das Frieden brüchig ist.
Die Veranstaltung wurde gestaltet von der Ortsgemeinde, dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr und Pfarrer Bernd Rapp.
Bild: Ortsgemeinde Gleisweiler

gez. Thorsten Rothgerber, Ortsbürgermeister

Gommersheim

Ortsbürgermeisterin: Barbara Haag
Sprechstunde montags, von 18 bis 19 Uhr im Rathaus
Telefon: 0175/5644366
E-Mail: gommersheim@vg-edenkoben.de
Internet: www.gommersheim.de

Gommersheim: Vollsperrung Hintergasse, Röderstraße und Dorfplatz

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben für Verkehrsteilnehmende

Aufgrund des Weihnachtsmarktes ist die Hintergasse, Röderstraße und der Dorfplatz seit **21. November 2026 bis 01. Dezember 2026** voll gesperrt.
Um Beachtung wird gebeten.
Eine Übersicht über die aktuellen Baustellen in der Verbandsgemeinde Edenkoben finden Sie auf unserer Internetseite unter https://www.vg-edenkoben.de/baustellenticker
Bei Fragen stehen wir in der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben gerne zur Verfügung unter 06323 959-219 oder vollzug@vg-edenkoben.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

31. Weihnachtsmarkt in Gommersheim

Festliche Stimmung auf dem Dorfplatz

Gommersheim lädt auch in diesem Jahr zum traditionellen Weihnachtsmarkt ein. Am **28. und 29. November 2026** verwandelt sich der Dorfplatz und das Rathaus in einen festlich geschmückten Treffpunkt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Kulinarisches Verwöhnprogramm, Budenzauber, Kunsthandwerk und eine stimmungsvolle Atmosphäre – all das erwartet die Besucher und Besucherinnen des 31. Weihnachtsmarkts in Gommersheim. Die liebevoll dekorierten Holzhäuschen und das Rahmenprogramm auf der kleinen Bühne sorgen für Unterhaltung für die ganze Familie. Der Markt lädt zum Bummeln, Genießen und Entdecken ein – und bietet die Gelegenheit, Weihnachtsgeschenke für die Liebsten zu finden.
Programm und Öffnungszeiten:
Samstag, 28.11.2026 – ab 16:00 Uhr
Offizielle Eröffnung um 17:00 Uhr mit Unterstützung der Kindergartenkinder. Auch die Schulkinder und die Gommersheimer Dorfmusikanten gestalten das Programm musikalisch mit.
Sonntag, 29.11.2026 – ab 14:00 Uhr
Um 17:00 Uhr tritt der Gospelchor „Vocal Spirit" auf. Im Anschluss, gegen 17:30 Uhr, besucht der Nikolaus den Weihnachtsmarkt.
Die Gemeinde Gommersheim sowie alle beteiligten Vereine und Aussteller heißen die Gäste herzlich willkommen und freuen sich darauf, gemeinsam mit ihnen die Adventszeit einzuläuten.
Genießen Sie mit uns die besinnliche Zeit auf dem 31. Weihnachtsmarkt in Gommersheim.

gez. Barbara Haag, Ortsbürgermeisterin

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gommersheim

Miteinander digital

In unserer digitalen Sprechstunde besprechen wir Ihre Fragen zu Smartphone, Tablet oder zu Internetangeboten, zeigen Ihnen praktische Lösungen und geben hilfreiche Tipps. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Wo: Rathaus Gommersheim, Erdgeschoss
Nächster Termin: Donnerstag 03.12.2026 18:30 Uhr
Text: Seniorenbeauftragte der Gemeinde Gommersheim

Großfischlingen

Ortsbürgermeisterin: Sibylle Menyhárt
Sprechstunde: nach Vereinbarung im Rathaus
Telefon: 06323 9892604
E-Mail: grossfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.grossfischlingen.de

Hainfeld

Ortsbürgermeisterin: Ute Schweig
Sprechstunde mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr im Haus der Gemeinde
Telefon: 0172 9614048 od. 06323 6043
E-Mail: hainfeld@vg-edenkoben.de
Internet: www.hainfeld.de

Einladung zur Büchereibesichtigung

Endlich ist es soweit. Die Sanierungsarbeiten im Pfarrheim sind abgeschlossen, die Bücherei ist in die neuen Räumlichkeiten im Pfarrheim umgezogen. Am **Sonntag, 29. November, zwischen 11 Uhr und 16 Uhr** kann die Bücherei besichtigt werden. Die offizielle Einweihung folgt am 3. Advent.
Am Sonntag haben Sie die Möglichkeit, sich in aller Ruhe umzuschauen, in den Büchern zu schmökern und auch Bücher auszuleihen.
Wir freuen uns auf viele interessierte Bürger und Bürgerinnen.

gez. Ute Schweig, Ortsbürgermeisterin

Kleinfischlingen

Ortsbürgermeister: Benno Wiebke
Sprechstunde: nach Vereinbarung
im Schulhaus, Schulstraße 1
Telefon: 01515 19 33 180
E-Mail: kleinfischlingen@vg-edenkoben.de
Internet: www.kleinfischlingen.de

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kleinfischlingen

vom 19. November 2026

Der Ortsgemeinderat Kleinfischlingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Bestattung auf dem Friedhof; Ausbringung der Asche auf dem Friedhof
§ 8 Särge
§ 9 Tuchbestattung
§ 10 Grabherstellung
§ 11 Ruhezeit
§ 12 Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen
4. Grabstätten
§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 14 Reihengrabstätten
§ 14a Gemischte Grabstätten
§ 15 Wahlgrabstätten
§ 16 Urnengrabstätten
§ 16a Naturbegräbnisstätten
§ 16b Rasengrabfeld
§ 17 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 19 Gestaltung der Grabmale
§ 19a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 21 Standsicherheit der Grabmale
§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 23 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 25 Verlängerung der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
§ 26 Grababdeckungen und Grabplatten
§ 27 Vernachlässigte Grabstätten
8. Schlussvorschriften
§ 28 Alte Rechte
§ 29 Haftung
§ 30 Ordnungswidrigkeiten
§ 31 Gebühren
§ 32 Inkrafttreten

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Kleinfischlingen gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Ortsgemeinde steht.

§ 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren. Dies gilt auch für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben, ausgeschlossen davon sind Tuchbestattungen,
c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Ortsgemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde ist oder
d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung

§ 3 Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungsplätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungsplätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
j) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als der Grabpflege.
(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6*Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355 abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 7 Bestattung auf dem Friedhof; Ausbringung der Asche auf dem Friedhof

(1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof sowie das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof.
(2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Der Friedhofsträger oder die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 13 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit ihrem nicht über 5 Jahren alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.
(6) Die Ausbringung der Asche ohne Urne darf ausschließlich in Urnengrabstätten des Feldes UR und nur durch den Friedhofsträger, eine von ihm beauftragte Person oder einen Bestatter erfolgen.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
(3) Särge, die oberhalb der Erde verwahrt werden sollen (z.B. in Grüften), dürfen während der Verwesung keine Zersetzungsstoffe freigeben.

§ 9 Tuchbestattung

(1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
(2) Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder von Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig.
Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung aus.
(3) Die nach § 2 Abs.7 Satz 2 BestGDV zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch den Friedhofsträger oder von ihm beauftragte Personen verbaut. Die Kosten hierfür müssen durch den Nutzungsberechtigten getragen werden.
(4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.

§ 10 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragte ausgehoben und wieder verfüllt; § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Für Kinder bis zu 6 Jahren beträgt die Breite der einzelnen Grabstätte 0,60 m und die Länge 1,20 m. Bei einer Grabstätte für Kinder über 6 Jahren beträgt die Breite 1 m und die Länge 2 m. Bei Wahlgrabstätten wird für das zweite und jedes weitere Grab 1 m in der Breite hinzugerechnet.
(5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabmale, Grabzubehör, Grabinhalt, Einfassungen, Fundamente und Bepflanzung vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen und soweit erforderlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen, Aschen beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Särge im Feld E (Rasengrabfeld) beträgt 30 Jahre.
Die Ruhezeit für Urnen im Feld D (Teil Naturbegräbnisstätten) beträgt 20 Jahre.

§ 12 Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.
(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.
(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung der diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. GRABSTÄTTEN

§ 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Reihengrabstätten,
b) Wahlgrabstätten,
c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
d) Naturbegräbnisstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
e) Rasengräber als Reihen- und Wahlgrabstätten,
f) Ehrengrabstätten.
(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14 Reihengrabstätten
(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
(2) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 und des § 14a - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3 - 5 BestG bleibt unberührt.
(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14a Gemischte Grabstätten
(1) Ein Einzelgrabfeld nach §14 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.
(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung zwei Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte nach § 16 Abs. 3.
(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 11.

§ 15 Wahlgrabstätten
(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit nach § 11 (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des §§ 16, 16a und 16b vergeben.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorgebenannte Person.
b) die Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
c) auf die Kinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf sonstige Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei vorzeitiger (freiwilliger) Rückgabe von Grabstätten erfolgt keine Erstattung der bereits bezahlten Gebühren.

§ 16 Urnengrabstätten
(1) Aschen dürfen beigesetzt werden
a) in Urnenreihengrabstätten,
b) in Urnenwahlgrabstätten,
c) in Reihengrabstätten bis zu 2 Aschen
d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen in einstelligen Gräbern und bis zu 4 Aschen in zweistelligen Grabstätten.
(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(3) Urnenwahlgrabstätten im Feld UR sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen vier Urnen / Aschen beigesetzt bzw. ausgebracht werden.
(4) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
(6) Urnengräber werden in den Maßen 80 cm x 80 cm erstellt.

§ 16a Naturbegräbnisstätten
(1) Im Feld D ist eine Naturbegräbnisstätte angelegt. Dort werden Bestattungen ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen vorgenommen.
(2) In diesem Bereich dürfen keine Grabmale und Gedenksteine errichtet werden. Als Kennzeichnung der Grabplätze dient ein Messingschild in Größe DIN A 7 auf einem, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten, Grabstein.
(3) Es sind auch anonyme Bestattungen möglich.
(4) Es dürfen keine Kränze, Grabschmuck (auch Blumen), Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niedergelegt werden.
(5) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Träger (Gemeinde) kostenpflichtig beseitigt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe an den Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.

(6) Naturbegräbnisstätten sind Urnengrabstätten, in denen nur eine Urne beigesetzt werden darf.
(7) Für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Naturbegräbnisstätte gelten die Gebühren für Urnenwahlgrabstätten entsprechend.

§ 16b Rasengrabfeld

(1) Rasengräber sind Bereiche, die für Sargbestattungen in einzeiligen Gräbern, auch mit doppeltiefer Belegung, auf dem Friedhof in einem besonderen Grabfeld ausgewiesen sind. Der Rasen ist naturbelassen und wird wie die sonstigen Rasenflächen des Friedhofs durch die Ortsgemeinde gepflegt. Neubelegte Gräber werden nach Ablauf der üblichen Zeit nach der Beerdigung durch die Gemeinde von den Beerdigungsbeigaben (Kränze, Blumen, Gebinde, usw.) abgeräumt und als Grasfläche eingesät. Bis zur Abräumung der Grabfläche nach der Beerdigung sind solche Beerdigungsbeigaben auf dem Grabfeld zugelassen.
(2) Den Grabnutzungsberechtigten steht nach der Beerdigung am Grabfeld kein Nutzungsrecht für friedhofsübliche Ausstattung wie Gedenksteine, Namensplatten, Blumenschmuck, Bepflanzung, Weihwasserkessel und ähnliches, da dieses als Wiese angelegt wird, zu. Für dennoch dort abgelegte Ausstattungsgegenstände besteht gegenüber der Ortsgemeinde keinerlei Haftungsansprüche bei Verlust, Zerstörung, usw. zu. Dies gilt auch wenn diese bei Pflegearbeiten zerstört werden. Hiervon bleibt ein Haftungsanspruch der Gemeinde gegenüber den Ablegern solcher Gegenstände unberührt.
(3) Die Richtmaße der Sargrasenflächen betragen 0,80m x 2,10m.
(4) Die Pflege der Rasengrabflächen obliegt im vollen Umfang der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde übt die Pflege nach den üblichen Grundsätzen für die Pflege von Rasengrabflächen aus.
(5) Die Belegung der einzelnen Gräber erfolgt nach den Vorgaben der Gemeinde. Eine Zweitbelegung der Rasengrabflächen ist entsprechend § 14a auch mit Urnen möglich.
(6) Nach der Belegung der Grabfläche und Aussaat des Rasens kann durch die nutzungsberechtigte Person eine ebenerdige Grabplatte aus naturbelassenen Materialen angebracht werden.
Die Grabplatte darf eine Größe von 40 cm x 40 cm nicht überschreiten und nur den Namen und Vornamen des/der Verstorbenen, das Sterbedatum und soweit gewünscht das Geburtsjahr enthalten.
(7) Die Gemeinde erhebt zur Nutzung der Rasengrabfläche von dem/der Nutzungsberechtigten eine einmalige Grabnutzungsgebühr. Damit ist ein Nutzungsrecht für die Dauer einer Grabnutzungsberechtigung einschließlich Pflege der Rasengrabfläche durch die Ortsgemeinde abgegolten. Bei Mehrfachbelegung einer Grabfläche fallen weitere Gebühren für die Verlängerung der Gesamtnutzungszeit an.
(8) Särge für Erdbestattungen im Rasengrab müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.
(9) Die Ruhezeit für Sargbestattungen im Rasengrab beträgt entsprechend § 11, 30 Jahre.

§ 17 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

6. GRABMALE

§ 19 Gestaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
b) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an den Grabmalen angebracht werden.
(2) Die Höhe der Grabmale darf 1,50 m, die Höhe der Grabeinfassungen 0,20 m, jeweils ab Erdoberfläche nicht überschreiten.
(3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit Sie es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 19a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne jede Art und Form von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO - Konvention 182) hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabanlagen gilt die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmale) der Deutschen Naturstein Akademie e.V. (DENAK), in der jeweils zum Zeitpunkt der Handlung geltenden Fassung.

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode.
Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortlichen (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23 Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Verantwortlichen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die

sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abräumen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.
(3) Verstirbt der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte vor Ablauf desNutzungsrechts, ohne einen Rechtsnachfolger bestimmt zu haben oder die in Abs. 2 Satz 4 genannte Gebühr zur Abräumung der Grabstätte beglichen zu haben, richtet sich die Rechtsnachfolge nach § 15 Abs. 6 dieser Satzung. Die Übernahme des Nutzungsrechts durch die nach § 15 Abs. 6 berufene Person setzt deren Zustimmung voraus. Die Ablehnung oder Nichtübernahme des Nutzungsrechts lässt die Verpflichtung zur Räumung der Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit unberührt. Zur Räumung und zur Tragung der hierfür erforderlichen Kosten ist in diesem Fall diejenige Person verpflichtet, die nach § 15 Abs. 6 dieser Satzung in der dort bestimmten Reihenfolge als Rechtsnachfolger berufen ist, unabhängig davon, ob sie das Nutzungsrecht übernimmt. Sind mehrere Personen derselben Ranggruppe nach § 15 Abs. 6 als Rechtsnachfolger berufen, trifft die Verpflichtung die nach Jahren älteste Person dieser Gruppe. Die Verpflichtung nach Satz 3 entsteht mit Ablauf der Nutzungszeit. Die Friedhofsverwaltung hat die verpflichtete Person vor Ablauf der Nutzungszeit schriftlich auf die bestehende Räumungs- und Kostentragungspflicht hinzuweisen und ihr eine angemessene Frist zur freiwilligen Räumung einzuräumen.
(4) Ist eine nach § 15 Abs. 6 berufene Person nicht feststellbar, nicht erreichbar oder dauerhaft nicht ermittelbar, kann die Friedhofsverwaltung die erforderlichen Maßnahmen zur Räumung der Grabstätte auf Kosten der Ortsgemeinde durchführen. Ein Kostenersatz kann in diesem Fall nur verlangt werden, wenn eine hierzu verpflichtete Person nach Absatz 3 festgestellt werden kann.
(5) Kommt der Verpflichtete seiner Räumungspflicht trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten durchführen zu lassen.

7. HERRICHTEN UND PFLEGE DER GRABSTÄTTEN

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
§ 25 Verlängerung der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
(1) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte nur einmal wieder verliehen werden. Die Verlängerung ist um 10 Jahre, 20 Jahre oder 30 Jahre möglich. Die Wiederverleihung erfolgt nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren, in Abstimmung mit der Gemeinde.
§ 26 Grababdeckungen und Grabplatten
Grababdeckungen und Grabplatten sind zulässig, soweit die §§ 16a und 16b nicht anderes bestimmen. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.
§ 27 Vernachlässigte Grabstätten
(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.
Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 28 Alte Rechte
(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.
§ 29 Haftung
Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
§ 30 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19 Abs. 2 und 3),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 27)
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
§ 31 Gebühren
Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.
§ 32 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 02.09.2025 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Kleinfischlingen, den 19. November 2026
Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Starenschutz der Ortsgemeinde Kleinfischlingen

vom 18. November 2026

Der Gemeinderat Kleinfischlingen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Starenschutz der Ortsgemeinde Kleinfischlingen vom 19. April 1996 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Kleinfischlingen, 18. November 2026
Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat Kleinfischlingen hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2025 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
Weiterhin wurde in der Sitzung dem Ortsbürgermeister Benno Wiebke und der Ersten Beigeordneten Eva-Maria Kühn sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 30. November 2026 bis Dienstag, 8. Dezember 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 124, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Ramona Straßner, 06323 959-144 oder ramona.strassner@vg-edenkoben.de

Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/ oder über QR Code

Kleinfischlingen, 20. Oktober 2026
gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kleinfischlingen vom 20.10.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat einem Antrag über den Rückbau eines Grünstreifens unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

Kleinfischlingen, 18.11.2026
gez. Benno Wiebke, Ortsbürgermeister

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Rhodt unter Rietburg

Ortsbürgermeister: Uwe Winter
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0152/04529350
E-Mail: rhodt@vg-edenkoben.de
Internet: www.rhodt.de

Gäste- und Bürgerbüro Rhodt unter der Rietburg
Weinstraße 44, Rhodt unter der Rietburg
Tel.: 06323 980079, Email: tourismus@rhodt.de
Öffnungszeiten:
1. - 31. März und 12. Oktober - 30. November:
Mo, Di, Do, Fr: 9 - 12 Uhr,
Mi geschlossen

1. April. - 11. Juli, 14. August - 11. Oktober und 30. November - 17. Dezember:
Mo, Di, Do: 9 - 14 Uhr;
Fr: 9 - 17 Uhr, Sa: 10 - 13 Uhr,
Mi geschlossen

25. Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg

Die 25. Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg findet am **Dienstag, dem 01. Dezember 2026, 19:30 Uhr**, im Durlacher Hof Rhodt, Weinstraße 44, 76835 Rhodt unter Rietburg statt.

Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung

1. Arbeitskreis Rathaus
   - Präsentation und Stand der Planung
2. Maßnahmen zur Steigerung des touristischen Potentials am Blättersberg
3. Rietburg
   - Verkehrssicherung und denkmalgerechte Bestandssicherung der Kernburg und der östlichen Ringmauer
   - Auftragsvergabe für die Tragwerksplanung der Zugangstreppe
   - Generelle Vergabeermächtigung
   - Vergabeermächtigung für die Metallbau.- und Dachabdichtungsarbeiten
4. Nutzung eines gemeindlichen Geländestreifens für gewerbliche Zwecke
   - Gestattungsvertrag
5. Informationen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 32 Denkmalschutzgesetz
2. Grundstücksangelegenheit
3. Informationen

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Appartement im historischen Ortskern zu vermieten

Die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg vermietet ab 15.01.2027 ein gemütliches Appartement im historischen Ortskern, im Durlacher Hof. Das Appartement befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über einer Kochnische sowie ein eigenes Bad mit WC.
Darüber hinaus stehen den Mietern Gemeinschaftsraum sowie ein Waschraum mit Waschmaschine und Trockner zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Die Bushaltestelle ist in unmittelbare Nähe und sorgt für eine gute Anbindung.
Der Mietpreis beträgt 300,00 € Kaltmiete + 150,00 Nebenkosten.
Interessenten können sich bei der Verbandsgemeinde Edenkoben bei Frau Wehn, Tel.: 06323-959230 oder per E-Mail: petra.wehn@vg-edenkoben.de melden.
Text: Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Illegale Müllentsorgung an den Altkleidercontainern

Erneut wurde am Standort der Altkleidercontainer widerrechtlich eine größere Menge Hausmüll abgelagert. Zum wiederholten Mal hat eine bislang nicht namentlich bekannte Person ihren kompletten Hausmüll einfach neben den Altkleidercontainern abgestellt.



Dieses Verhalten ist eine erhebliche Verschmutzung unseres Ortsbildes und eine Missachtung der geltenden Regeln zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung. Wir stellen ausdrücklich klar: Dieses Verhalten wird von der Ortsgemeinde nicht länger geduldet.
Zwischenzeitlich liegen Beobachtungen zu dem Vorfall vor. Die verantwortliche Person erhält hiermit letztmalig die Gelegenheit, sich bis spätestens Ende nächster Woche persönlich bei mir zu melden und den illegal abgelagerten Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.
Sollte diese Frist ohne Rückmeldung verstreichen, wird die Ortsgemeinde Strafanzeige erstatten. Darüber hinaus muss die verantwortliche Person mit empfindlichen rechtlichen Konsequenzen rechnen.
Wir werden künftig konsequent gegen derartige Umweltverschmutzungen und illegale Müllablagerungen vorgehen. Wer meint, seinen Hausmüll einfach auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen zu können, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.
Die Ortsgemeinde wird dieses Verhalten auch in Zukunft nicht dulden und konsequent dagegen vorgehen.
Bild: Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg

gez. Uwe Winter, Ortsbürgermeister

Roschbach

Ortsbürgermeister Marco Brutscher
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 7650 (DGH)
06323 9899325 o.
01511 5604074 (priv.)
E-Mail: roschbach@vg-edenkoben.de
Internet: www.roschbach.de

Glühweinausschank und Riding Santas auf dem Dorfplatz

Am 1. Advent, Sonntag, den **29. November 2026**, lädt der Gemeinderat ab 15:30 Uhr herzlich zum gemütlichen Beisammensein auf den Dorfplatz ein. Es werden Glühwein, Kinderpunsch, weitere Getränke und verschiedene Speisen angeboten.
Ein besonderes Highlight wird auch in diesem Jahr der Besuch der Riding Santas sein, die wie bereits im vergangenen Jahr bei uns Halt machen. Sie werden gegen 17:00 Uhr auf dem Dorfplatz erwartet.
Wir freuen uns auf viele Besucher und einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag in geselliger Runde!

gez. Marco Brutscher, Ortsbürgermeister
gez. Günter Rheinwalt, Erster Beigeordneter
gez. Stefan Mohr, Beigeordneter

Erklärung der Weinbauzusatzgebühr 2026

Bekanntmachung zur Abgabe für die Erklärung zur Weinbauzusatzgebühr 2026

Die Verbandsgemeindewerke Edenkoben weisen alle Weinbau- und Weinhandelsbetriebe darauf hin, dass die Erklärung der Weinbauzusatzgebühr für das Erntejahr 2026 bis spätestens 15. Dezember 2026 einzureichen ist.
Aufgrund unserer Stammdatenaktualisierung werden alle Eigentümer von Rebflächen zur Erklärung aufgefordert. Sollten die Rebflächen verpachtet oder die Trauben zur Verarbeitung weitergegeben werden, fällt keine Weinbauzusatzgebühr an. In diesem Fall bitten wir Sie, dies auf dem zugesandten Formular zu vermerken.
Die Erklärungen können in diesem Jahr wieder per E-Mail unter der Adresse weinbauerklaerung@vg-edenkoben.de abgegeben werden.
Wir bitten Sie, die Frist des 15. Dezember 2026 einzuhalten, um Schätzungen mit den Vorjahreswerten zu vermeiden.
Text: Verbandsgemeindewerke Edenkoben

Venningen

Ortsbürgermeister: Jürgen Leibfried
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 06323 980580 o. 0176 23745787
E-Mail: venningen@vg-edenkoben.de
Internet: www.venningen.de

GEMEINSAM ESSEN der Ortsgemeinde Venningen

Am Donnerstag, 10.12.2026 um 12:00 Uhr
öffnet der Gutshof Bauers Stuben die Pforten zum GEMEINSAM ESSEN für die Venninger Bürger. Es gibt Schnitzel Wiener Art & Pommes.
Anmeldung erforderlich bis Samstag, 05.12.2026 bei Christine Hund (7707) oder Astrid Schlosser (4450).
Text: Ortsgemeinde Venningen

Weyher in der Pfalz

Ortsbürgermeister: Reinhard Pross
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Telefon: 0176 22163157
E-Mail: weyher@vg-edenkoben.de
Internet: www.weyher.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Weyher hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
Weiterhin wurde in der Sitzung dem ehemaligen Ortsbürgermeister Andreas Möwes, dem Ortsbürgermeister Reinhard Pross, dem ehemaligen Ersten Beigeordneten und jetzigen Beigeordneten Michael Weyland, dem Ersten Beigeordneten Johannes Bachtler, dem ehemaligen Beigeordneten Robert Klein und der Beigeordneten Gabriela Koch sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO auf die Dauer von sieben Werktagen, und zwar von Montag, 30. November 2026 bis Dienstag, 8. Dezember 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststraße 23, Zimmer 124, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Fachbereich Finanzen bittet um vorherige Terminvereinbarung mit Ramona Straßner, 06323 959-144 oder ramona.strassner@vg-edenkoben.de

Der Jahresabschluss ist auch online einsehbar unter https://www.vg-edenkoben.de/service/offenlage/ oder über QR Code

Weyher, 19. Oktober 2026
gez. Reinhard Pross, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates der Weyher in der Pfalz vom 19.10.2026 wurde in nicht öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 35 GemO bekannt gegeben wird:

1. Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat den Abschluss eines Gestattungsvertrages beschlossen.

Weyher in der Pfalz, 18.11.2026
gez. Reinhard Pross, Ortsbürgermeister

Seniorenbeauftragte in Weyher

Am **Donnerstag, den 10. Dezember** laden die Seniorenbeauftragten ab 14 Uhr zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Neben der üblichen Bewirtung werden an diesem Nachmittag Glühwein und alkoholfreier Punsch angeboten.
Die Seniorenbeauftragten haben ein kleines Programm mit Liedern und Anekdoten zu Winter, Advent und Weihnachten vorbereitet, Beiträge der Gäste sind wie immer sehr willkommen. Daneben wird Richard Zinken einen Ausblick auf das kommende Jubiläumsjahr in Weyher geben. Der Unkostenbeitrag beträgt fünf Euro.
Wir freuen uns über hausgebackene Kuchenspenden oder Weihnachtsgebäck. Bei Ihrer telefonischen Anmeldung können Sie mitteilen, ob Sie einen Fahrdienst für den Besuch benötigen.
Alfred Hambsch (0160 9725 9849), Thomas Herrmann (0151 461 441 09)
Text: Ortsgemeinde Weyher in der Pfalz

Andere Stellen + Behörden

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Werkausschuss

Die Müllabfuhr im Landkreis Südliche Weinstraße kostet den Eigenbetrieb des Landkreises Südliche Weinstraße ab dem Jahr 2027 deutlich mehr: Um 74 Prozent sind die Kosten, die das beauftragte Sammelunternehmen dem EWW berechnet, im Zeitraum von 2025 auf 2026 gestiegen. Dank gutem Wirtschaften in den vergangenen Jahren, einer Mischkalkulation und den Rücklagen durch den Verkaufserlös des Müllheizkraftwerks Pirmasens kommt es für die Bürgerinnen und Bürger nicht ganz so dick. Die Preissteigerungen müssen nicht in gleicher Höhe an die Gebührenzahlerinnen und -zahler weitergereicht werden.
Dennoch kommt es nach zweimaligem Senken der Abfallgebühren im Kreis SÜW in den Jahren 2021 und 2024 im kommenden Jahr 2027 voraussichtlich zu einer Gebührenerhöhung. Der Werkausschuss des Eigenbetriebs hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Gebührenkalkulation 2027 befasst und dem Kreistag SÜW einen entsprechenden Beschluss vorgeschlagen. Die Entscheidung, ob die Gebühren ab dem kommenden Jahr steigen, wird der Kreistag Südliche Weinstraße in seiner Sitzung Mitte Dezember treffen müssen.
So könnte die 60-Liter-Restmüll-Tonne im Jahr 2027 dann 139,97 kosten statt wie bisher 106,80 Euro. Beim Bioabfall wird die gleiche Tonne, die als besonderer Service acht Monate im Jahr wöchentlich geleert wird, 48,87 Euro kosten statt wie bisher 45,60 Euro. Nach dem Beschluss des Kreistags SÜW werden die Gebühren 2027 im Detail bekannt gegeben.
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW)

Biotonnen werden ab Dezember wieder alle zwei Wochen geleert

Der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) des Landkreises Südliche Weinstraße informiert darüber, dass die wöchentliche Leerung der Biotonne Ende November endet. Ab dem 1. Dezember werden die Biotonnen bis einschließlich März alle zwei Wochen geleert. Ab April 2027 erfolgt die Leerung dann wieder wöchentlich.
Damit Bioabfälle bei frostigen Temperaturen nicht in der Tonne festfrieren, sollten einige Hinweise beachtet werden. So sollten zum Beispiel feuchte Bioabfälle wie Kaffeesatz oder Teebeutel nicht direkt in die Biotonne gegeben werden. Besser ist es, sie zunächst abtropfen zu lassen oder in kompostierbare Papiertüten beziehungsweise Zeitungspapier einzuwickeln.
Kompostierbare Kunststoffbeutel dürfen nicht verwendet werden. Aufgrund ihrer langen Verrottungszeit können sie den Verwertungsprozess erheblich beeinträchtigen.
Zusätzlich empfiehlt es sich, den Boden der Biotonne mit einigen Lagen Zeitungspapier oder zerknülltem Zeitungspapier auszulegen. Auch das Vermischen feuchter Bioabfälle mit angetrocknetem Grünschnitt kann helfen, ein Festfrieren zu verhindern. Grundsätzlich sollten die Bioabfälle locker in die Tonne eingefüllt und nicht verdichtet werden.

Gelbe Wertstoffsäcke werden wieder verteilt

Das Entsorgungsunternehmen Remondis GmbH aus Edenkoben hat unlängst damit begonnen, die gelben Wertstoffsäcke zu verteilen. Jeder Haushalt im Landkreis SÜW sollte bis Ende des Jahres zwei Rollen mit jeweils 13 Säcken erhalten haben. Sollte dies bis Anfang 2027 nicht der Fall sein, können sich die betreffenden Haushalte direkt an Remondis wenden. Das Unternehmen ist unter der Telefonnummer 06323 805-240 erreichbar.
Bei zusätzlichem Bedarf können im Lauf des Jahres über die jeweils zuständige Verbandsgemeindeverwaltung zwei weitere Rollen gelbe Wertstoffsäcke pro Abholung bezogen werden.
Mehr Infos zum Thema Abfall sind unter
www.suedliche-weinstrasse.de/abfall zu finden.
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße in Silz

Adventsstimmung für Groß und Klein: Im Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße in Silz warten Ende November und im Dezember besondere vorweihnachtliche Erlebnisse auf die Besucherinnen und Besucher. Beim Wildadvent am Sonntag, 29. November, steht ab 16 Uhr zunächst eine besondere Aktion für die tierischen Parkbewohner auf dem Programm: Gemeinsam werden kleine Bäumchen für die Tiere geschmückt. Die passenden Leckereien dafür stellt der Park bereit. Gegen 17 Uhr geht es anschließend bei einer Fackelwanderung zur Ponywiese. Dort erwartet die Gäste eine stimmungsvolle Adventsgeschichte.
Der Park öffnet an diesem Tag wie gewohnt um 10 Uhr, der letzte Einlass ist um 17 Uhr. Die Gaststätte bietet neben ihrer regulären Speisekarte unter anderem Waffeln, Suppe, Glühwein und Punsch an.
Auch im Dezember wird es im Wild- und Wanderpark gemütlich: Beim „Waldgeflüster“ gibt es von Mittwoch bis Freitag jeweils um 15 Uhr spannende Geschichten rund um die Tiere und ihre Lebensweise im Winter zu hören. Dafür verwandelt sich die Grillhütte in einen weihnachtlich geschmückten Vorleseort. Im Anschluss können die jungen Besucherinnen und Besucher in der Waldwerkstatt selbst kreativ werden und kleine Geschenke basteln.
Das Angebot ist für alle Parkbesucherinnen und Parkbesucher kostenlos. Auch Kindertagesstätten und Schulklassen sind herzlich eingeladen, am „Waldgeflüster“ teilzunehmen. Für Gruppen ist eine Anmeldung für einen Vormittagstermin erforderlich.
Der Wild- und Wanderpark hat von November bis Februar mittwochs bis sonntags ab 10 Uhr geöffnet. Auch in den Weihnachtsferien inklusive dem zweiten Weihnachtstag am 26. Dezember und dem 1. Januar ist geöffnet. Am 24., 25. und 31. Dezember ist der Park geschlossen.
Text: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Ehrungen Ehrenamtliche im Sport



Sie engagieren sich seit Jahrzehnten in ihren Sportvereinen und tragen dazu bei, dass der Vereinssport im Landkreis Südliche Weinstraße lebendig bleibt: 13 Ehrenamtliche hat Landrat Dietmar Seefeldt am Montagabend, 16. November, für ihren langjährigen Einsatz ausgezeichnet. Bei einer Feierstunde im Bürgerhaus in Maikammer verlieh er sechs Sportehrennadeln für 25-jährige und sieben Sportehrenplaketten für 40-jährige Vereinszugehörigkeit. Mit den Auszeichnungen würdigt der Landkreis Menschen, die sich über viele Jahre hinweg für den Sport an der Südlichen Weinstraße einsetzen.
„Unsere Sportvereine leben von Menschen, die Verantwortung übernehmen, ihre Freizeit investieren und sich mit großem persönlichen Einsatz für andere engagieren. Ob bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Organisation des Vereinslebens

oder der Pflege der Sportstätten: Ohne dieses Engagement wäre das vielfältige Sportangebot in unserem Landkreis nicht denkbar", betonte Landrat Dietmar Seefeldt. „Wer sich über 25 oder sogar 40 Jahre hinweg für seinen Verein einsetzt, verdient besondere Anerkennung. Mit den heutigen Ehrungen möchten wir dafür von Herzen Danke sagen."
Die Geehrten stehen stellvertretend für die vielen Ehrenamtlichen, die sich in den Sportvereinen des Landkreises einbringen. Sie übernehmen Aufgaben im Vorstand, begleiten Training und Wettkämpfe, organisieren Veranstaltungen oder sorgen im Hintergrund dafür, dass der Vereinsbetrieb funktioniert. Ihr Einsatz stärkt nicht nur den Sport, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander in den Gemeinden.

Die Geehrten aus der Verbandsgemeinde Edenkoben

Eine Sportehrenplakette für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit erhielt Carmen Back-Betzwieser (DLRG Ortsgruppe Neustadt an der Weinstraße, Stützpunkt Edenkoben-Maikammer). Auch die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindewerke Edenkoben, Elke Jochim-Sattel (TV Kirrweiler 1896) erhielt diese Auszeichnung.
Mit der Sportehrennadel für 25-jährige Vereinszugehörigkeit zeichnete Landrat Dietmar Seefeldt Michael Lenhardt, Claudia Raidl und Prof. Dr. Stefan Nickel (alle Volleyballclub Hainfeld) und Robert Klein (TSV Weyher) aus.
Text und Bild: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Grundschule Edesheim

Ein Tag voller Geschichten und Lesefreude





Am 20.11.2026 fand der bundesweite Vorlesetag statt – ein Anlass, den wir an der Grundschule Edesheim natürlich gerne aufgegriffen haben, um die Freude am Lesen und an Geschichten gemeinsam zu feiern.
Nach einem gemeinsamen Auftakt im Foyer durften sich die Kinder aus verschiedenen Büchern ihre persönlichen Favoriten auswählen. So hatten sie die Gelegenheit, gleich zwei unterschiedliche Bücher kennenzulernen und anschließend passend dazu kreativ zu werden. Dabei wurde nicht nur innerhalb der eigenen Klasse, sondern auch klassen- und stufenübergreifend gearbeitet. So entstanden viele schöne Begegnungen und gemeinsame Leseerlebnisse.
Ein besonderes Highlight war der Besuch der Autorin Natalie Reinfrank, die mittlerweile auf Mallorca lebt. Sie stellte ihr interaktives Rätselbuch „Die kleine Detektivin Marie-Luise und die verschwundenen Schätze im Himalaya" vor und nahm die Kinder mit in eine spannende Welt voller Geheimnisse und kniffliger Rätsel. Dabei zeigte sie eindrucksvoll, wie Lesen zu einem Abenteuer werden kann, bei dem man selbst aktiv mitdenkt, entdeckt und miträtselt.
Lesen öffnet Türen zu neuen Welten, weckt die Fantasie, erweitert den Wortschatz und fördert die Sprachentwicklung. Vor allem aber schenkt es Kindern die Möglichkeit, in Geschichten einzutauchen, Neues zu entdecken und eigene Vorstellungen zu entwickeln.
Ein herzliches Dankeschön gilt Natalie Reinfrank für ihren Besuch und die spannende Vorstellung ihres Buches sowie allen Kolleginnen und Mitwirkenden, die diesen besonderen Vormittag mit viel Engagement vorbereitet und gestaltet haben.
Ein rundum gelungener Vorlesetag, der hoffentlich bei vielen Kindern die Lust auf noch mehr Geschichten geweckt hat!
Text und Bilder: Corina Ritter

Grundschule Roschbach

Besuch bei der Feuerwehr



Einen spannenden Vormittag erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3b der GS Roschbach am 19.11.2026 beim Besuch der Feuerwehr in Edesheim, unterstützt von der Feuerwehr Roschbach. Die Feuerwehrleute zeigten den Kindern ihre Ausrüstung und erklärten, wie ein Einsatz abläuft. Besonders aufregend war es, das Feuerwehrauto aus nächster Nähe zu erkunden. Die Kinder konnten viele Fragen stellen und erfuhren, wie wichtig die Arbeit der Feuerwehr ist. Mit vielen neuen Eindrücken und einem großen Dankeschön verabschiedete sich die Klasse schließlich.
Text und Bild: Diana Leiner

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kommunale Kindertagesstätte „Wiesenwichtel" Edesheim

Gerne möchten wir Euch herzlich zu unserem diesjährigen Adventsfenster mit Adventsmarkt am **Montag, 14. Dezember, um 17 Uhr** in unsere Kita Wiesenwichtel einladen. Bei Glühwein, Punsch und Würstchen möchten unsere Kinder das Adventsfenster vorstellen und Ihnen eine schöne besinnliche Zeit bereiten. Zusätzlich dürfen Sie sich über einen Adventsmarkt freuen, an dem Sie selbstgemachte Kleinigkeiten zu Gunsten der Kita erwerben können. Bitte bringen Sie eine eigene Tasse mit. Wir freuen uns auf Euch.
Text: Lara Gabriel

Kommunale Kindertagesstätte „Spatzennest" Freimersheim

Wir feiern St. Martin



Am Freitag, den 13.11.2026, trafen sich alle Kinder der Kita Spatzennest gemeinsam mit ihren Erzieherinnen in der protestantischen Kirche in Freimersheim, um einen Gottesdienst zu Ehren des heiligen St. Martin zu gestalten.
Mit dem Lied „Die kleine Friedenstaube" zogen die Vorschulkinder mit einem leuchtenden Band in die Kirche ein. Dabei stand die Botschaft im Mittelpunkt, dass Kinder und Erwachsene durch Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung gemeinsam eine hoffnungsvolle, sichere und friedliche Zukunft gestalten können.

Auch das anschließende Theaterstück „St. Martin und die kleine Maus“, das von den mittleren Kindern aufgeführt wurde, griff den Gedanken des Teilens auf. Es zeigte eindrucksvoll, dass es nicht darauf ankommt, wie viel man besitzt, sondern dass jeder etwas geben und mit anderen teilen kann.
Ein herzliches Dankeschön gilt Pfarrerin Frau Wedler-Krüger für die kindgerechte Predigt und die schöne Gestaltung des Gottesdienstes.
Im Anschluss machten sich alle gemeinsam auf den Weg zum traditionellen Martinsumzug durch die dunklen Straßen von Freimersheim. Begleitet von ihren bunten, leuchtenden Laternen und den bekannten St. Martinsliedern zogen die Kinder mit St. Martin und seinem Pferd (gespielt von Nuria Zink) durch den Ort. Für die sicheren Straßen sorgte die freiwillige Feuerwehr Freimersheim.
Für das leibliche Wohl von Groß und Klein sorgte der Förderverein der Kita Spatzennest, der die Besucherinnen und Besucher mit Essen und Getränken versorgte. Jedes Kind durfte sich außerdem über eine leckere St. Martinsbrezel freuen.
Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, Unterstützer und Beteiligten, die diesen schönen und stimmungsvollen St. Martinstag möglich gemacht haben.
Text und Bild: Kommunale Kindertagesstätte Spatzennest

Nichtamtlicher Teil

Böbingen

Interessensgemeinschaft Lichter im Advent

Veranstaltungen ab 1. Advent in Böbingen 2026
29. November: 17 Uhr weihnachtliche Musik im Schulhof/Schuppen der alten Schule, Hauptstraße 58/ 58a (Deinert/Gellissen/Werner)
1. Dezember: 19 Uhr Konzert in der Prot. Kirche, „Dapper Man“
2. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster/Holy Aperol bei Familie Nonhebel/Schäfer, Schöngewanne 16
5. Dezember: 19 Uhr Konzert des Projektchors im DGH
8. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster Gäuschule Böbingen/Altdorf/Freimersheim
10. Dezember: 18 Uhr Adventskaraoke der Fam. Metz/Blanz/Nijenkamp, Brühlstrasse 23
11. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster der Landjugend, Landjugendraum am DGH
12. Dezember: 18 Uhr Adventssingen, Bratwurst, Glühwein Punsch am DGH
13. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster der katholischen Kirche, Pfarrhaus
18. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster bei Familie Sosnowski, Hauptstr. 111
19. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster der Familie Ute und Erich Manger, Erwin Renner Str. 22
20. Dezember: 18 Uhr Adventsfenster bei Roswitha Rörig, Hauptstr. 54
Text: Interessensgemeinschaft Lichter im Advent

Burrweiler

Förderverein Feuerwehr Burrweiler

Tannenbaumverkauf 2026

Samstag, 5. Dezember, ab 11 Uhr unter dem Vordach der Festhalle. Auf Wunsch mit Nach Hause-Lieferung in Burrweiler.
Text: Förderverein Feuerwehr Burrweiler

TTC Burrweiler

Ergebnisse
TTC Burrweiler I gegen TTC Mörsbach 3:9, TTC Burrweiler II gegen TTC Herxheim 9:2, TTC Burrweiler III gegen TuS Lachen-Speyerdorf 10:0, TTC Burrweiler IV gegen ASV Harthausen IV 7:3, TTC Burrweiler Jugend15 gegen TTV Albersweiler 2:8, TTC Burrweiler Sen40 gegen TuS Maikammer 4:0
Vorschau
TTC Burrweiler I auswärts gegen TTC Nünschweiler II am 28.11, TTC Burrweiler II auswärts gegen TSV Speyer II Pokal am 03.12, TTC Burrweiler III zuhause gegen Joola Landau II Pokal am 03.12.
Burrer Tischtennis Dorfmeisterschaften 2026
Ergebnisse
1. Platz Leguane Landau; 2. Platz Schlechtschmetterfront; 3. Platz Feuerwehr; 4. Platz Gutschmetterfront; 5. Platz Burrer Schnegge; 6. Platz Walsheimer Allstar Plätscher; 7. Platz Die Netzroller; 8. Platz Die Untrainierbaren; 9. Platz Die Hinterdörfler 2.0; 10. Platz Walsheimer Blümboys; 11. Platz Gemeinderat; 12. Platz Landjugend Flemlingen
Text: Patrick Vester

Edenkoben

Edenkobener Tafel

Die Tafel Edenkoben ist eine humanitäre Organisation, die Bedürftige in den Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer unterstützt. Sie arbeitet ausschließlich mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und finanziert sich vollständig durch Spenden.
Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, erhalten hier eine regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln.
Lebensmittelausgabe: Freitags von 11.30 Uhr bis 16 Uhr
Zur Tafel gehört außerdem ein Kleiderhaus, in dem Kleidung, Schuhe und Bettwäsche zu sehr günstigen Preisen von jedermann erworben werden können.
Öffnungszeiten Kleiderhaus: Dienstag: 9:30 - 11:30 Uhr, Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr (nur März bis Oktober), Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr.
Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, unter der Telefonnummer 0171 6872770 einen Termin für eine Sozialberatung zu vereinbaren (auch Hausbesuche).
Die Tafel Edenkoben ist dauerhaft auf Spenden aus der Bevölkerung und von Unternehmen angewiesen, um ihre Arbeit fortführen zu können. Benötigt werden sowohl haltbare Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs als auch finanzielle Unterstützung.
Ebenso freuen sich die Ehrenamtlichen über neue Helferinnen und Helfer, die das Team verstärken und dazu beitragen möchten, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.
Text: Tafel Edenkoben

Umzug der Tafel Edenkoben –
Ein neuer Bahnhof für die Gemeinschaft

Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele! Unter diesem genossenschaftlichen Leitgedanken braucht die Tafel Edenkoben Unterstützung. Seit März 2010 retten unsere ehrenamtlichen Helfer Lebensmittel und Kleidung für Menschen in Not in den Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer.
Am aktuellen Standort müssten einige notwendige Investitionen vorgenommen werden, um den Betrieb sicherzustellen. Außerdem soll das Gebäude verkauft werden, was eine zusätzliche Ungewissheit mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns für einen Standortwechsel entschieden. Wir ziehen um an den Bahnhof Edenkoben – mitten ins Herz der regionalen Infrastruktur.
Das bedeutet, dass am 11.12.2026 die letzte normale Lebensmittelausgabe – unter anderem auch mit frischen Produkten – am alten Standort stattfindet. Am 18.12.2026 werden nur noch haltbare Lebensmittel ausgegeben. Die erste Lebensmittelausgabe am neuen Standort am Bahnhof ist am 15.01.2027.
Das Kleiderhaus zieht schon jetzt um und ist deswegen in der Woche vom 23.11.-27.11.2026 geschlossen. Danach ist es zu den gewohnten Zeiten am neuen Standort für Sie geöffnet. Das Kleiderhaus steht übrigens für jedermann offen, nicht nur für bedürftige Menschen.
Damit wir auch künftig Menschen in unserer Region mit Lebensmitteln und günstiger Kleidung versorgen können, freuen wir uns über Geld- und Sachspenden, handwerkliche Hilfe oder Unterstützung bei der Einrichtung.
Sprechen Sie uns an! Gemeinsam schaffen wir den Umzug!
Text: Tafel Edenkoben

Filmtheater Edenkoben

Kino im Zeichen von Frieden und Weihnachten

Das Filmtheater Edenkoben lädt am 5. und 6. Dezember zu zwei vorweihnachtlichen Veranstaltungen ins VHS-Gebäude am Ludwigsplatz 11a ein.
Am Samstag, 5. Dezember, steht der Frieden im Mittelpunkt: Gezeigt wird der Film „Merry Christmas“ (2005) über den historisch belegten Weihnachtsfrieden von 1914, als sich deutsche, britische und französische Soldaten an der Westfront begegneten und gemeinsam Weihnachten feierten. Einlass ist ab 18:30 Uhr. Um 19:30 Uhr erläutert Dr. Andreas Borm in einem historischen Einführungsvortrag die Hintergründe. Der Film beginnt um 20:00 Uhr. Ein Abend in vorweihnachtlicher Atmosphäre mit Gedanken zu Frieden und Menschlichkeit. Eintritt: 10 Euro inklusive Vortrag.
Am Sonntag, 6. Dezember**,** gibt es um 14:30 Uhr ein weihnachtliches Familienkino. Der Filmtitel bleibt aus lizenzrechtlichen Gründen eine Überraschung. Für Essen und Getränke ist gesorgt; alles gibt es auf Spendenbasis. Die Veranstaltung endet gegen 15:30 Uhr und ist bewusst so geplant, dass Familien anschließend ganz in Ruhe gemeinsam den Nikolausmarkt besuchen und dort den Nikolaus erleben können.
Informationen und Anmeldung unter www.filmtheater-edenkoben.de
Text: Dr. Andreas Borm

Auszeichnung Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz



Kulturminister Sven Teuber überreicht dem Filmtheater Edenkoben die Auszeichnung.

Bei der Verleihung des Kinoprogrammpreises 2026 des Landes Rheinland-Pfalz wurde das Kino erneut in der Kategorie „Kulturell herausragendes Filmprogramm“ ausgezeichnet.
Die Preisverleihung fand im Broadway Filmtheater in Trier statt. Die Urkunde wurde von Kulturminister Sven Teuber persönlich überreicht.
Als Programmkino in der Südpfalz möchte der Verein mehr bieten als das gewöhnliche Kinoerlebnis: Filme sollen zum Nachdenken anregen, neue Perspektiven eröffnen, gesellschaftliche Themen aufgreifen und Menschen miteinander ins Gespräch bringen.
Der Verein bedankt sich deshalb ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, seinen Unterstützern und Sponsoren – insbesondere bei „Rock am Friedensdenkmal“ – sowie bei den treuen Kinogästen. Sie alle tragen dazu bei, dass das Kino in Edenkoben lebendig bleibt und als kultureller Begegnungsort in der Region bestehen kann.
Text und Bild: Dr. Andreas Borm

Heimatbund Edenkoben

Buchvorstellung: Eine Brücke zum Heil - Das Zisterzienserinnenkloster Heilsbruck 1230-1560

Die Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung in Neustadt/Weinstraße hat ein Buch veröffentlicht, das der Edenkobener Altbürgermeister Franz Schmidt kurz vor seinem plötzlichen Tod vor einigen Jahren im Wesentlichen bereits fertiggestellt hatte. Nun sind die letzten Feinarbeiten abgeschlossen und das Buch kann vom Vorstand der Stiftung Prof. Dr. Pirmin Spieß vorgestellt werden.
Die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Heilsbruck beginnt 1232 als „Pons Salutis“ (Brücke zum Heil) in Harthausen bei Speyer. Die ersten Nonnen kamen aus dem Kloster Königsbrück aus dem Elsass bei Hagenau, doch wegen der ungünstigen Geländebedingungen und des Mangels an sauberem Trinkwasser wurde das Kloster 30 Jahre nach seiner Gründung in die Nähe des Triefenbachs, bei der Siedlung Wazzenhofen an den westlichen Ortsrand des heutigen Edenkoben verlegt. In seinem Buch beschreibt Schmidt die Gründung und die Spiritualität der Nonnen, den Umzug nach Wazzenhofen, deren streng geregelten Tagesablauf und übergeht nicht die Konflikte. Er stellt die Baugeschichte und die gesamte Klosterfamilie vor, die Entwicklung in der Reformation, die Zerstörung im Bauernkrieg und die Gerichtsherrschaft sowie das Verhältnis zur Pfalzgrafschaft, die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte bis zur Aufhebung des Klosters. Ein ausführlicher Quellen- und Literaturanhang beschließt das Werk.
Die Buchvorstellung erfolgt am 3. Dezember um 19:00 Uhr bei freiem Eintritt im Mehrzweckraum des Museums für Weinbau und Stadtgeschichte, Weinstraße 107, in Edenkoben. Der veranstaltende Heimatbund Edenkoben freut sich über viele Interessierte.
Informationen: www.heimatbund-edenkoben.de
Text: Heimatbund Edenkoben

I-Punkt Stadt Edenkoben

Letzte Nachtwächterführung Edenkoben 2026

Die Edenkobener Gästeführer*innen bieten am Samstag, 12.12.2026 um 20:00 Uhr die letzte Nachtwächterführung 2026 an. Der Nachtwächter, in Person von Gästeführer Wolfgang Kappes, führt durch die dunklen Straßen und Gassen unserer weinfrohen Stadt.
Alle Bürger*innen und Gäste sind herzlich eingeladen, ihn auf seinem Weg zu begleiten. Wenn sich der brave Bürger nach getaner Arbeit nach Hause begibt, nimmt er seinen Dienst auf.
Über Jahrhunderte war es seine Aufgabe, Ausschau nach lichtscheuem Gesindel zu halten, die Stadt vor Feuer zu bewahren und die Bürger zu schützen. Wenn alle friedlich schlafen, ertönt sein Signal und die Stunde wird ausgerufen.
Der Treffpunkt ist am Ludwigsplatz, Weinstr. 86. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Buchung ist über www.garten-eden-pfalz.de garten-eden.suedlicheweinstrasse.de/erleben möglich.
Die Tour gibt es für € 10,00 pro Person und dauert ca. 1,5 Stunden.
Text: i-Punkt

Kulturverein Edenkoben

Weihnachtliches Konzert mit LJO-Brass - 2026 mit Harfenistin

LJO-Brass wird in diesem Jahr erneut auf Einladung des Kulturvereins Edenkoben und mit Unterstützung der VR-Bank zu ihrem ersten Konzert in der Region nach Edenkoben kommen.
Das junge, mit vielen renommierten Preisen ausgezeichnete Blechbläser-Ensemble wurde für das Weihnachtskonzert am Sonntag, den 6. Dezember, um 18:00 Uhr (Einlass ab 17:00 Uhr) in der Protestantischen Kirche engagiert. LJO-Brass, das sind: Johannes Leiner, Trompete und Organisator; Felix Schauren, zweiter Trompeter; Jared Scott, Horn; Bruno Wipfler, Posaune und der Tubist Constantin Hartwig. In diesem Jahr kann Bruno Wipfler leider krankheitsbedingt nicht auftreten. Für ihn spielt Bastian Robben, Soloposaunist am Oldenburgischen Staatstheater.
Als Solistin an der Harfe konnte für das Konzert Johanna Schellenberger von der Sächsischen Staatskapelle Dresden gewonnen werden.
Johannes Leiner wird das Konzert moderieren und seine Zuhörer durch ein abwechslungsreiches, stimmungsvolles und sehr vielseitiges Programm führen. Es werden Auszüge klassischer Stücke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Peter I. Tschaikowsky zu hören sein. Zusammen mit Johanna Schellenberger wird ein Originalwerk für Harfe und Blechbläserquintett von Jan Koetsier aufgeführt.
Ebenso dürfen Jazz und natürlich weihnachtliche Klänge im Crossover-Programm des Quintetts nicht fehlen.
Karten zum Preis von 25 € gibt es bei Augenoptik Uehlin, Bahnhofstraße 3, der VR-Bank Edenkoben, Weinstraße 59 oder an der Abendkasse; Reservierungen sind über www.ticketservice-edenkoben.de möglich. Mitglieder zahlen 23 €; Neumitglieder erhalten eine Freikarte.
Information: www kulturverein-edenkoben.de
Text: Vera Korell, Johannes Leiner, Jutta Grünenwald

Museum für Weinbau und Stadtgeschichte Edenkoben

Abschluss der aktuellen Demokratie-Ausstellung

Am Sonntag, den 29.11.2026, findet am letzten Tag der Ausstellung „Demokratie bewegt“ um 12:00 Uhr im Mehrzweckraum des Museums im Erdgeschoss eine Matinee statt mit dem Musiker Andreas Rathgeber aus Mannheim. Gebürtig aus Weinheim/Bergstraße lebt der freischaffende Musiker und Musikpädagoge heute in Mannheim; neben dem Akkordeon spielt er Saxophon und Klarinette und widmet sich dem eher seltenen Instrument Nasenflöte. Am 1. Advent kommt er mit seinem Programm „Schräge Lieder für schräge Zeiten“ ins Museum nach Edenkoben.
Der Eintritt zu dem einstündigen Konzert ist frei; Spenden werden gerne entgegengenommen.
Text: Sylvia Guntermann

Demokratie – gemeinsam gestaltet!

Ein nachhaltiges Erlebnis für alle Teilnehmer*innen war der gemeinsame Workshop zum Thema „Demokratie ist so, wie wir sie gestalten“. Zuerst wurde im Dialog das Thema ermittelt. Man einigte sich schnell auf die Frage an den Betrachter: „Was bedeutet Demokratie für Dich?“ Nach der Entscheidung über die Gestaltung wurde in dreistündiger Arbeit gemeinsam das 3,5 x 1,75 m große Bauzaunbanner mit Acrylfarbe gestaltet. Auch hier beherrschte Gemeinsamkeit die Szene: die Akteure bemalten nicht etwa je eine „eigene“ Teilfläche. Sondern von vornherein war klar, dass jeder überall bei jedem entstehenden Element Ergänzungen oder Veränderungen vornehmen konnte.
Der Workshop fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Ausstellung „Demokratie bewegt“ statt, die noch bis zum 29.11.2026 im Museum für Weinbau- und Stadtgeschichte zu sehen ist. Den Abschluss wird am kommenden Sonntag, 29.11.2026, 12 Uhr, das Matinee-Konzert des Mannheimer Liedermachers Andreas Rathgeber mit seinen „schrägen Liedern“ zum Thema Demokratie bilden. Letztmalig wird danach die Ausstellung bis 17 Uhr geöffnet sein, der Künstler Lutz Schoenherr wird zum Gespräch zur Verfügung stehen.
Text: Lutz Schoenherr

edenchor

Zwei Chöre, zwei Konzerte und jede Menge Begeisterung



Musik verbindet – das wurde bei den beiden gemeinsamen Konzerten der Femmes Fatales aus Kerzenheim und des edenchors aus Edenkoben auf besonders schöne Weise spürbar. Am 20. November in der evangelischen Kirche in Edenkoben und am 21. November in der katholischen Kirche in Hettenleidelheim erlebten die Besucherinnen und Besucher zwei abwechslungsreiche Abende voller Musik und guter Stimmung.
Die beiden gut besuchten Konzerte boten den passenden Rahmen für ein vielseitiges musikalisches Programm. Unter der Leitung von Anke Janetzka, die sämtliche Chorsätze für beide Chöre selbst geschrieben hatte, präsentierten die Sängerinnen und Sänger einen gelungenen Mix aus unterschiedlichen musikalischen Stilrichtungen.
Die Femmes Fatales begeisterten mit zeitlosen, beliebten Klassikern, die Erinnerungen weckten und zum Genießen einluden. Mit ihrem unverwechselbaren Charme und viel Ausdruck verliehen die Sängerinnen den bekannten Melodien ihre ganz eigene Note.
Der edenchor setzte mit Hits aus der Rock- und Pop-Ära schwungvolle Akzente. Bekannte Songs, mitreißende Rhythmen und gefühlvolle Passagen sorgten für musikalische Abwechslung und zeigten die Vielseitigkeit des gemischten Chors.
Für die passende musikalische Begleitung sorgte Pianist Harald Kronibus, der mit viel Gespür für die unterschiedlichen Stimmungen der Stücke überzeugte. Mal schwungvoll und temperamentvoll, mal einfühlsam und zurückhaltend, verlieh er den Darbietungen am Klavier den jeweils passenden musikalischen Rahmen und unterstützte die Chöre mit seinem ausdrucksstarken Spiel.
Ein besonderer Höhepunkt war das gemeinsame, mitreißende Queen-Medley. Die bekannten Melodien und die spürbare Begeisterung der Mitwirkenden sorgten für einen schwungvollen musikalischen Akzent und machten deutlich, wie harmonisch die beiden Ensembles trotz ihrer unterschiedlichen musikalischen Schwerpunkte zusammenwirken.
Für die Sängerinnen und Sänger waren die beiden Auftritte der Höhepunkt einer intensiven Vorbereitungszeit. Die positive Resonanz belohnte das gemeinsame Engagement und schenkte zugleich neue Motivation für kommende musikalische Projekte.
Text und Bild: edenChor

Leichtathletikclub „Oberhaardt“ Edenkoben

Triathlon-Weltmeisterschaften

Triumphaler Erfolg für die LCO-Athletin Eva Herbold bei den Triathlon-Weltmeisterschaften über die Langdistanz (3 km Schwimmen, 120 km Radfahren und 30 km Laufen) in Abu Dhabi.

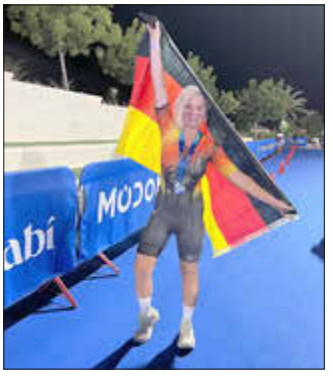

Vizeweltmeisterin Eva Herbold

Eva Herbold erreicht am 22. November bei der Triathlon-Langdistanz-WM, die in Abu Dhabi ausgetragen wurde, in ihrer Altersklasse (W40–44) einen sensationellen zweiten Platz hinter der Polin Agnieszka Kropiewnicka und vor der Brasilianerin Juliana Mafra, und das unter extrem schwierigen klimatischen Bedingungen.
Näheres zu diesem sportlichen Triumph wird demnächst nach ihrer Rückkehr aus Abu Dhabi berichtet werden.

KiLa-Cup-Finale in Ludwigshafen.



Das LCO-Team The Green Fighters

Der sportliche Höhepunkt des Jahres für die jüngeren Athletinnen und Athleten ist das Kinderleichtathletikcup-Finale (KiLa Cup).
Für die Kinder der Altersklasse U12 fand dieses Ereignis am 08.11.2026 in der Leichtathletikhalle in Ludwigshafen statt. Da die Leistungsdichte dieses Jahr sehr hoch war, hatten sich statt 9 (für jeden Bezirk 3 Mannschaften) 11 Teams qualifiziert.

Die U12 des LCO „The Green Fighters“ mit Aurelia Hofmann, Niklas Auer, Pauline Zang, Marco Rossi, Emmeline Williams, Jack Stritzinger, Mila Wallebohr, Justus Supe, Anni Kjöstvedt, Maximilian Borm und Mila Kästel zogen als 6. Mannschaft ins Finale ein. Im Medizinballstoßen konnten sich die „Fighters“ den 3. Platz sichern. Die 6 x 800 m Staffel erreichte den 8. Platz. Sowohl im Hindernis-Sprint als auch im Stabweitsprung kam das Team auf den 6. Rang, was in der Endabrechnung ebenfalls den 6. Platz ergab.
Text und Bilder: LCO Edenkoben

Werbekreis Edenkoben

10 Jahre Flanieren&Probieren -
Edenkoben lädt zum genussvollen Bummel ein

Wenn sich die Türen der Edenkobener Geschäfte am Abend öffnen und überall der Duft guter Weine in der Luft liegt, ist es wieder Zeit für „Flanieren & Probieren“. Was vor 10 Jahren vom Werbekreis Edenkoben ins Leben gerufen wurde, ist längst zu einer liebgewonnenen Tradition geworden.
Das Konzept dabei gestaltet sich ebenso einfach wie besonders: Jedes teilnehmende Geschäft begrüßt ein Weingut, das seine Weine vorstellt und zur Verkostung einlädt. Mit dem Eintrittsglas, das für 20€ an den Vorverkaufsstellen erhältlich ist, können Besucherinnen und Besucher von Geschäft zu Geschäft flanieren, unterschiedliche Weine entdecken, ins Gespräch kommen und ganz nebenbei die Vielfalt des Edenkobener Einzelhandels kennenlernen.
Auch in diesem Jubiläumsjahr dürfen sich die Gäste auf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm freuen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt unter anderem das Duo Max Meets Marc, das mit seiner Musik zur besonderen Atmosphäre des Abends beiträgt. Spektakulär wird es mit dem Verein Wagemuth, der mit akrobatischen Einlagen für staunende Gesichter sorgen wird. Ein besonderes Highlight verspricht eine Historische Bildershow zu werden, die von Augenoptik Sebastian Uehlin initiiert wurde und spannende Einblicke in die Geschichte Edenkobens bietet.
Termin: Samstag, den 28.11.2026 17:00 - 22:00 Uhr Eintritt: 20€ für das Verkostungsglas und Eintrittsbändchen Vorverkaufsstellen: Augenoptik Uehlin, Betten Michel, Werbepartner Weber
Text: Nicole Brieskorn

Schützengesellschaft Edenkoben

Schlachtfest

Am Samstag, den 28. November, findet unser Schlachtfest statt. Ab 10:30 Uhr gibt es wie gewohnt die erste kleine Stärkung, bevor ab 12:00 Uhr warme Schlachtspezialitäten angeboten werden. Die Schützen freuen sich auf den Besuch vieler Mitglieder und Gäste aus nah und fern.
Text: SG Edenkoben

SpVgg Edenkoben

Kreisklasse C- RMH – Gruppe West

Aktive Mannschaft

Rückblick: SpVgg Edenkoben I – SG Esthal/Weidenthal II 9:1, Torschützen:
Baris Uzun 3x, Norbert Pikus 2x, Alan Stulin 2x, Josip Zaler, Slaowmir Stulin; Vorschau: 29.11.2026, SpVgg Edenkoben I – TV Ruppertsberg II, Spielbeginn: 15:00 Uhr, Weinstraßenstadion

1. Kreisklasse -RMH- Gruppe C

D-Junioren: Rückblick: ASV Speyer – SpVgg Edenkoben 7:2, Torschützen:
Azad, Abdullah, Vorschau: 29.11.2026, SpVgg Edenkoben – FC 08 Haßloch, Spielbeginn: 11:00 Uhr, Weinstraßenstadion

1. Kreisklasse RMH – Gruppe D

E-Junioren: Rückblick: FSV Schifferstadt – SpVgg Edenkoben 0:3
Torschützen: 2x Milan, Oskar; Vorschau: 29.11.2026, SpVgg Edenkoben – Gronau, Spielbeginn: 13:00 Uhr, Weinstraßenstadion
Text: Leonhard Gospodarczyk

www.vg-edenkoben.de

Turnverein 1848 Edenkoben

Pfalzmeisterschaften



Team Youngsters



Die Turner des TVE

In Bad Bergzabern fanden die diesjährigen Pfalz-Mannschaftsmeisterschaften der männlichen Turner des Pfälzer Turnerbundes statt.
Am Vormittag gingen die jüngsten Turner des TV Edenkoben in der Besetzung Maximilian Borm, Niklas Auer, Lukas Walter und Moritz Flach im Pflicht-Sechskampf der Jahrgänge „2015 und jünger“ an den Start. Nach dem überraschenden 2. Platz bei den Gau-Meisterschaften waren die Jungs hochmotiviert, auch wenn die Konkurrenz auf Pfalz-Ebene deutlich größer war: Neben der Turnerhochburg Grünstadt waren unter anderem auch das Turnteam Sickingen und die Westpfalz mit dem TV Pirmasens im Wettkampf vertreten. Geturnt wurde an Boden, Pauschenpferd, Ringen, Sprung, Parallelbarren und Reck jeweils eine Übung mit einer Auswahl an unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Vier Turner einer Mannschaft zeigten je Gerät eine Übung, wobei jeweils die besten drei Bewertungen in das Gesamtergebnis eingingen. Das Team konnte direkt am Sprung den haushohen Favoriten aus Bad Bergzabern besiegen und dann auch an den anderen Geräten eine gute Leistung abrufen. Herausragend war die Bodenübung von Maximilian, welche mit 16,6 Punkten und damit dem Tageshöchstwert belohnt wurde. Am Ende herrschte grenzenloser Jubel bei der Verkündung des Silberranges. 249,75 Punkte bedeuteten letztlich gut 4 Punkte Vorsprung auf den Favoriten aus Grünstadt. Der Rückstand auf den neuen Pfalzmeister, den TV Bad Bergzabern, lag bei 15 Punkten.
Am Nachmittag gingen die Kürturner in den verschiedenen Altersklassen an die Geräte. Für den TV Edenkoben trat ein Trio, bestehend aus Marlon Flach, Nico Schulz und Philip Schmitt, im Wettkampf „15 Jahre und jünger“ an.

Aufgrund der starken Konkurrenz und dem Handicap, nur zu dritt zu starten und somit ohne Streichwertung auskommen zu müssen, ging es in erster Linie um das Sammeln von Wettkampferfahrung. In der Endabrechnung erreichte das Trio 174,0 Punkte und konnte somit das Ergebnis aus den Gau-Meisterschaften steigern. Auf den vierten Platz fehlten letztlich nur 1,65 Punkte.
Ein besonderer Dank gilt Alexander Satter, der als Kampfrichter im Einsatz war. Die vollständigen Ergebnisse sind auf der Homepage des Pfälzer Turnerbundes einsehbar.
Text: Alexander Flach, Bilder: TV Edenkoben

Edesheim

Förderverein Kinder und Jugend Edesheim

Adventsstimmung zum Selbstbinden: Bastelabend des Fördervereins

Der erste Advent rückt näher – und was liegt näher, als die Vorfreude auf die besinnliche Zeit gemeinsam einzuläuten? Der KiJu lädt daher am Donnerstag, dem 26.11.2026 ab 19:00 im Rathaus (Seniorenstube) Edesheim zu einem gemütlichen Bastelabend ein.
Im Mittelpunkt steht das Binden von Adventskränzen: Nur drei Tage später, am 1. Adventssonntag, dürfen sie dann ihre Ehrenplätze an Türen, Tischen oder Fenstern einnehmen und die dunkle Jahreszeit mit duftendem Tannengrün, roten Kerzen und goldenem Glanz verschönern.
Allen, die neu beim Thema sind, wird natürlich Hilfe angeboten. Die Teilnahme ist für Mitglieder und Nichtmitglieder gleichermaßen offen. Um eine kurze Anmeldung kiju.edesheim@gmail.com wird gebeten, um die Materialmengen entsprechend zu planen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 € pro Kranz.
Der KiJu freut sich auf einen stimmungsvollen Abend und zahlreiche Besucherinnen und Besucher!
Text: Claudia Braun

Winterfit für Fahr-Anfängerinnen und Anfänger



Die dunkle Jahreszeit steht vor der Tür und der KiJu bietet einen 2. Wintercheck für Autos und die Fahrerinnen und Fahrer an. Bereits am 14.11. hat sich eine kleine Gruppe im Rathaus Edesheim getroffen, um erst die Theorie zu wiederholen und dann ganz praktisch am Auto Sicherheit zu gewinnen. Reifen, Scheibenwischer, Frostschutz und Batterie wurden geprüft, viele Fragen beantwortet. „Toll organisiert, haben viel gelernt", lautete das Fazit der Teilnehmer.



Herzlichen Dank an Jürgen Supernok für die Bereitschaft, die Zeit für Vorbereitung und Durchführung einzusetzen. Am Freitag, 28. November, ab 13:00 im und am Rathaus Edesheim gibt es die nächste Gelegenheit. Kostenlos, inklusive Checkliste, Warenwelten und Experten-Tipps. Anmeldung erwünscht unter KiJu.edesheim@gmail.com – zum sicheren Start in den Winter!
Text und Bilder: Claudia Braun

Förderverein der Messdiener St. Peter und Paul Edesheim

Adventsmarkt Edesheim

Der Förderverein der Messdiener St. Peter und Paul Edesheim hat auch in diesem Jahr wieder ein paar Aussteller zusammengetrommelt, welche sich am Freitag, den 04.12.2027 ab 17:00 Uhr und am Samstag, den 05.12.2026 ab 15:00 Uhr im Weingut Garth (Ludwigstraße 40) in Edesheim einfinden werden. Daneben gibt es ein kleines Rahmenprogramm, wobei bei der Eröffnung am Freitag um 18:30 Uhr neben der Edesheimer Weinprinzessin und dem Ortsbürgermeister auch der MGV-Concordia Edesheim mit einer Kostprobe aus seinem Weihnachtskonzert begrüßt wird.
Am Samstag wird es ab 16:00 Uhr auch wieder die Möglichkeit geben, sich beim Kerzenziehen zu verwirklichen.
Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.
Text: Markus Boos

Heimat- und Kulturverein Edesheim

Weihnachtsbaum Erleuchtung und gemeinsames Singen

Am 27.11.2026 ab 17:30 findet die alljährliche Weihnachtsbaumerleuchtung am Baron-von-Holbach-Platz und rund um das Wachthaus statt. Der Heimat- und Kulturverein Edesheim freut sich auf zahlreiche Besucher, die mit uns rund um den Weihnachtsbaum Lieder anstimmen. Für Getränke, Kinderpunsch, Glühwein sowie Würstchen ist gesorgt.
Unsere jüngsten Besucher bekommen traditionell natürlich wieder hefegebackene Weihnachtsbäume als kleine Überraschung von uns überreicht.
Text: Michael Fleckenstein

Schützenverein Edesheim

Ehrungen und Vereinsmeister

Am Samstag, 21.11.2026, lud der Schützenverein seine Helfenden zu einem gemeinsamen Essen ein, um sich für die ehrenamtliche Unterstützung im vergangenen Jahr zu bedanken.



v.L.n.R.: Heinz Lambert, Karl Wadlinger Foto: SV Edesheim

Im Mittelpunkt des Abends standen zwei Ehrungen: Karl Wadlinger erhielt für sein Engagement die Ehrennadel in Gold des Sportbundes Pfalz.
Die Auszeichnung überreichte Heinz Lambert, stellvertretender Vorsitzender des Sportkreises SÜW. Cäcilia Weyand wurde von OSM Döringer und SM Poser zur Ehrenmitgliedschaft gratuliert und die entsprechende Urkunde überreicht.
Anschließend wurden die Vereinsmeister ausgezeichnet.
Die Titel gingen an:

Luftgewehr:
Scherrer, Julian – Herren I – 369,0 – R.
Weyand, Philipp – Herren II – 386,2 – R.
Haufe, Oliver – Herren III – 371,0 – R.
Brosig, Herbert – Herren IV – 329,6 – R.
Poser, Bastian – Schüler m. – 123,5 – R.

Luftgewehr Auflage:
Döringerr, Alexander – Sen. I m. – 305,0 – R.
Bechtold, Thomas – Sen. II m. – 289,0 – R.
Brosig, Herbert – Sen. III m. – 308,1 – R.
Schuhmann, Reinhard – Sen. IV m. – 308,2 – R.
Strasser, Peter – Sen. V m. – 293,1 – R.
Hellmann, Cäcilia – Sen. V w. – 303,0 – R.

Zimmerstutzen:
Eckerle, Thomas – Herren II – 236 – R.

KK 3X20:
Eckerle, Thomas – Herren II – 429 – R.

KK-Gewehr Auflage:
Brosig, Herbert – Sen. III m. – 289,5 – R.
Eckerle, Dieter – Sen. IV m. – 270,7 – R.

UHG KK 25m:
Eckerle, Thomas – Herren I – 106 – R.
UHG ZF 25m:
Beimel, Thomas – Herren I – 78 – R.
Kombi GK Rev./UHG:
Beimel, Thomas – Herren I – 62 – R.
Kombi KK Rev./UHG:
Beimel, Marvin – Herren I – 62 – R.
KK Liegend:
Eckerle, Thomas – Herren II – 567,1 – R.
Blasrohr:
Poser, Frank – Herren II – 576 – R.
Döringer, Alexander – Herren III – 501 – R.
Poser, Bastian – Schüler m. – 383 – R.
Luftpistole:
Graf, Daniel – Herren I – 360 – R.
Scherrer, Peter – Herren IV – 298 – R.
Schuhmann, Reinhard – Herren V – 308 – R.
Luftpistole Auflage:
Scherrer, Peter – Sen. II m. – 263,8 – R.
Brosig, Herbert – Sen. III m. – 265,0 – R.
Schuhmann, Reinhard – Sen. IV m. – 253,7 – R.
25m Pistole:
Ziegler, Fabian – Herren I – 258 – R.
Eckerle, Thomas – Herren II – 236 – R.
Müller, Eric – Herren III – 212 – R.
Brosig, Herbert – Herren IV – 246 – R.
Schuhmann, Reinhard – Herren V – 222 – R.
25m Pistole Auflage:
Brosig, Herbert – Sen. III m. – 252 – R.
Eckerle, Dieter – Sen. IV m. – 230 – R.
ZF-Pistole:
Ziegler, Fabian – Herren I – 270 – R.
25m Pistole / Revolver:
Beimel, Thomas – Sen. I m. – 361 – R.
Brosig, Herbert – Sen. III m. – 350 – R.
25m Pistole 9mm Luger:
Beimel, Marvin – Herren I – 342 – R.
Beimel, Thomas – Herren III – 372 – R.
Brosig, Herbert – Herren IV – 315 – R.
25m Rev..357 Mag.:
Beimel, Marvin – Herren I – 348 – R.
Beimel, Thomas – Herren III – 374 – R.
25m Pistole.44 Mag.:
Beimel, Marvin – Herren I – 366 – R.
Beimel, Thomas – Herren III – 353 – R.
25m Pistole.45ACP:
Beimel, Marvin – Herren I – 349 – R.
Beimel, Thomas – Herren III – 356 – R.
Hanewald, Alfred – Herren IV – 321 – R.
Standardpistole:
Eckerle, Thomas – Herren II – 407 – R.
Armbrust 10m:
Eckerle, Thomas – Herren II – 327 – R.
Ein Bingo-Spiel sorgte für einen geselligen Ausklang. Über den ersten Preis freute sich Sigrid Schwedhelm-Schreiner.



Alexander Döringer und Sigrid Schwedhelm Schreiner (Bingosieger)

Zum Abschluss dankte OSM Döringer nochmals allen Helfenden und hofft auf ihre tatkräftige Unterstützung auch im kommenden Jahr.
Text und Bilder: Dieter Eckerle

SÜDHAARDTER SPORTVEREIN 2023 e.V.

Fußball

Ergebnisse
Herren I – A-Klasse: FC Speyer 09 – SSV23 3:0
B-Junioren – Kreisliga: FVP Maximiliansau/ Kandel SG – SSV23 9:0, SV Rülzheim/ Hördt SG – SSV23 4:1
D-Junioren – 2. Kreisklasse: SF Winden/ Freckenfeld SG - SSV23 II 5:1
Vorschau
Herren I – A-Klasse: Do, 26.11.2026, 19:30 Uhr Kickers Neuhofen – SSV23
A-Junioren – Kreisliga: Fr, 27.11.2026, 19:30 Uhr VfR Sondernheim – SSV23
B-Junioren – Kreisliga: Fr, 27.11.2026, 19:00 Uhr SpVgg Rohrbach/ Hatzenbühl SG – SSV23
D-Junioren – 2. Kreisklasse: Sa, 28.11.2026, 12:00 Uhr SV Klingenmünster/ Eschbach - SSV23 II
E-Junioren – 2. Kreisklasse: So, 29.11.2026, 10:00 Uhr SSV23 II – JFV Südwest Löwen III in Edesheim
F-Junioren – Kinderfußball: Sa, 28.11.2026, 11:15 Uhr SSV23 – VTG Queichhambach/ Wernersberg in Hainfeld
Text: SSV23

Freimersheim

FSV Freimersheim

Rückblick
FSV Freimersheim SV Landau-Süd 0:5
Vorschau
TuS Albersweiler - FSV Freimersheim, Sonntag, 29.11.2026 um 15:15 Uhr
Text: Peter Rummel

Gleisweiler

TuS Frankweiler-Gleisweiler

B-Klasse: So. 29.11.2026 11:00 Uhr Zeiskam II : TuS
JFV Südwest Löwen
G-Junioren: So. 29.11.2026 10:00 Uhr Wörth : JFV II
E-Junioren: Fr. 27.11.2026 19:00 Uhr in Schweighofen, JSG Bienwald : JFV II; So. 29.11.2026 10:00 Uhr in Edesheim Südhaardter SV II : JFV III
Text: Michael Schneider

Gommersheim

Jugendpflegeförderverein Gommersheim

Adventsfenster - Gemeinsam durch die Vorweihnachtszeit

Wenn in Gommersheim die Lichter leuchten, beginnt eine besondere Zeit. Vom 1. bis 24. Dezember laden unsere Adventsfenster dazu ein, gemeinsam durchs Dorf zu gehen, liebevoll gestaltete Fenster zu entdecken und Adventsstimmung zu genießen.
Jeden Abend öffnet um 17:30 Uhr ein neues Fenster. An einigen Tagen warten zusätzliche Angebote wie Glühwein, Kinderpunsch, Plätzchen, Musik und kleine Überraschungen.
Unsere Termine:
01.12. Amselweg 8; **02.12.** Gartenstraße 32A; **03.12.** Meisenstraße 23; **04.12.** Hintergasse 27; **05.12.** Bahnhofstraße 28: Vorgarten, Musik und Feuersäule; **05.12.** Meisenstraße 3: Feuerschale, Plätz-

chen, Punsch, Glühwein und Bratwurst; **06.12.** Hauptstraße 99; **07.12.** Bahnhofstraße 20A; **08.12.** In den Kreuzäckern 1; **09.12.** Gartenstraße 31; **10.12.** Hauptstraße 66: Jugendtreff mit Getränken, Keksen und Snacks; **11.12.** Hauptstraße 107; **12.12.** Röderstraße 6; **13.12.** Bahnhofstraße 21: Lucia-Lichterzauber mit Glühwein und Kinderpunsch; **14.12.** Hauptstraße 63; **15.12.** Kalmitstraße 13; **16.12.** Hauptstraße 41; **17.12.** Storchenweg 3: Kita mit Glühwein und Punsch; **18.12.** Hauptstraße 107; **19.12.** Kirchstraße 10: Gottesdienst 18:00 Uhr, Friedenslicht, Getränke und Musik; **20.12.** Gartenstraße 17: Glühwein, Wasser, Spekulatius und Kekse; **21.12.** Hauptstraße 48; **22.12.** In den Kreuzäckern 30: Punsch, Glühwein, Knabbereien und Kinderüberraschung; **23.12.** Bahnhofstraße 17a: Glühwein und Wurst; **24.12.** Hauptstraße 66 (Rathaus)
Ob mit Familie, Freunden oder Nachbarn: Macht euch auf den Weg und genießt die gemeinsame Adventszeit!
Ein herzliches Dankeschön an alle Familien, Vereine und Einrichtungen, die diese Aktion möglich machen. Wir freuen uns auf euch.
Text: Simon Steinhauer

Landfrauenverein Gommersheim

Weihnachtsfeier und Programmvorstellung für 2027

Der LandFrauenverein lädt ein zur Weihnachtsfeier mit Programmvorstellung für 2027 am Mittwoch, 08.12.2026, um 18:00 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus. Da in diesem Jahr das Familienfest nicht stattgefunden hat, gibt es ein schönes Abendessen mit Vor- und Hauptspeise. Als Nachtisch kann gerne Weihnachtsgebäck mitgebracht werden.
Um verbindliche Anmeldung bis 01.12.2026 bei Anett Foos, Tel.: 01514 1282200 oder unter landfrauen.gommersheim@yahoo.de wird gebeten.
Text: Sandra Bein

Hainfeld

Interessensgruppierung Hainfelder Kirchenmusikgruppe

Weihnachtsstimmung – zum Mitsingen und Genießen



Herzliche Einladung zu einem besonderen Abend mit Musik und weihnachtlicher Vorfreude.
Weihnachtliche Lieder werden gemeinsam gesungen, aber auch von unserer Band vorgetragen, sodass auch Zeit bleibt, einfach zuzuhören.
Eingeladen sind alle – Familien, Jugendliche und Erwachsene –, die Freude am Singen haben oder einfach weihnachtliche Stimmung tanken möchten.
Am 5.12.2025 um 18:30 Uhr sind die Türen der katholischen Kirche in Hainfeld offen für alle, ob singend, summend oder lauschend.
Im Anschluss laden unsere Pfadfinder zu Waffeln und warmen Getränken ein.
Text und Bild: Birgit Taglieber

Rhodt unter Rietburg

Pfälzerwald-Verein Rhodt

Bänkelwegsrunde

1. Dezember: Die selbst gebauten Bänke des PWV Rhodt sind die Etappenziele der Tour um Rhodt. Dabei dürfen Spiel und Spaß nicht fehlen. Auch für den süßen Zahn ist bestens gesorgt. Treffpunkt: 10:00 Uhr, Parkplatz am Friedhof, Rhodt. Wanderstrecke: ca. 2,5 km, leichte Wanderung Wanderführung im Wechsel: Lothar Schwarz, Heike Lind, Frank Wamsganz. Gäste und Freunde sind herzlich willkommen.
Text: M. Haller

Roschbach

Pfälzerwald-Verein Roschbach

Wanderwoche Alpenregion Tegernsee-Schliersee

Vom 11.09.2027-18.09.2027 möchten die befreundeten Pfälzerwald-Verein Ortsgruppen Insheim und Roschbach in die Alpenregion Tegernsee-Schliersee. Stützpunkt ist das DAV-Haus am Spitzingsee, nur ca. 100 Meter vom Ufer des Sees entfernt. Die Gegend dort ist vielseitig und bietet einiges, natürlich auch sehr schöne Wanderungen an. Bei Interesse gerne auf die Seite vom DAV Spitzingsee schauen (https://www.alpenverein-muenchen-oberland.de/selbstversorgerhuetten/haus-spitzingsee), da stehen neben vielen Informationen auch die Preise. Das Haus ist ein Selbstversorger-Haus, mit voll ausgestatteter Gemeinschaftsküche (6 Kochblöcke) und 2 Gasträumen; ein optionales Frühstücksbuffet ist buchbar. Es gibt nur eine begrenzte Zahl von Zweibettzimmern mit Bad, sonst schöne Vier- und Sechsbettzimmer. Gerne würde man eine Gruppe bis zu 15 Personen mitnehmen. Buchbar ist die Hütte erst Mitte Dezember. Informationen und Anmeldung bis 13.12.2026 unter vorstand@pwv-roschbach.de oder 01512 0958139. Die beiden PWV Ortsgruppen freuen sich über rege Teilnahme und auf schöne Wanderungen in den Schlierseer Bergen.

Familienfreizeit Jugendherberge Bad Kreuznach

Nach der schönen diesjährigen Familienfreizeit in der Jugendherberge Burg Lichtenberg planen die beiden PWV Ortsgruppen Roschbach und Weyher auch in 2027 wieder eine gemeinsame Veranstaltung. Vom 17.09.2027-19.09.2027 ist die Jugendherberge Bad Kreuznach das Ziel. So faszinierend wie die Landschaft und die Stadt Bad Kreuznach ist die Nahetal-Jugendherberge Bad Kreuznach oberhalb der Stadt mit herrlichem Blick auf das Nahetal. Umgeben von Weinbergen und Wäldern, zwischen Rhein und Mosel gelegen, gehört Bad Kreuznach im Nahetal zu den schönsten und abwechslungsreichsten Landschaftsgebieten Deutschlands. Geplant werden auch wieder schöne Ausflüge rund um die Jugendherberge. Die Kosten für die Halbpension in der Jugendherberge belaufen sich pro Person und Tag auf 40 €, Kinder bis 3 Jahre sind gratis, Kinder bis 14 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50%. Informationen und zeitnahe Anmeldung (Teilnehmerplätze begrenzt) unter vorstand@pwv-roschbach.de oder 01512 0958139.
Text: Schriftführer PWV Roschbach

Venningen

Kfd Venningen

Termine Lichterweg

Sonntag, 29.11.2026
17:00 Uhr für Kinder und Familien
17:30 Uhr für Erwachsene
Der Treffpunkt ist am Worschdezibbelbrunnen.

Adventfeier der kfd mit Wortgottesdienst
Mittwoch, 02.12.2026, 14:30 Uhr Wortgottesdienst im Pfarrzentrum Anschließend sind die Mitglieder der kfd St. Georg herzlich zu Kaffee und Kuchen & mehr eingeladen.
Krabbelstunde
Donnerstag, 03.12.2026, 09:30 – 11:00 Uhr, Schulhaus, Mühlstraße 10.
Stammtisch
Mittwoch, 09.12.2026, 14:00 Uhr, Schulhaus, Mühlstraße 10.
Text: Astrid Schlosser

Pfarrcäcilienverein Venningen



Weihnachtsprojekt
Beim Festgottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag, am 26.12.2026, um 10:30 Uhr, in der Venninger Kirche wird die Messe brève von Leo Delibes zu Gehör gebracht, die bereits für den Christkönigsgottesdienst einstudiert wurde.
Folgende Singstunden sind zur Vorbereitung terminiert:
Mittwoch, 02.12.2026, Mittwoch, 09.12.2026, Mittwoch, 16.12.2026 jeweils 19:30 - 21:00 Uhr im Schulhaus Venningen.
Text: Astrid Schlosser

Schützenverein Venningen

Weihnachtsfeier 2026
Der Schützenverein Venningen lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 19.12.2026, ab 19:00 Uhr in das Vereinsheim ein. Die Gäste erwartet ein stimmungsvoller Abend mit Speis und Trank, den Ehrungen unserer aktiven Schützen und Jubilare sowie einer Tombola mit attraktiven Preisen.
Bereits ab 18:00 Uhr findet zudem das traditionelle Weihnachtspokalschießen der Schützenjugend statt. Gegen eine kleine Spende sind alle Gäste - ob jung oder alt - herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und einen Schuss abzugeben. Der beste Schuss des Abends wird neben dem Weihnachtspokal mit einem besonderen Preis ausgezeichnet: einer Tischreservierung während der gesamten Biergartensaison 2027 inklusive acht Freigetränken pro Biergartenbesuch. Auch der zweite und dritte Platz wird prämiert.
Der Schützenverein Venningen freut sich auf zahlreiche Gäste sowie auf einen besinnlichen Jahresausklang in geselliger Runde.
Text: Marie Brand

TSV Venningen-Fischlingen

Nikolausmarkt
Auch dieses Jahr sind wir wieder mit einem Stand am Venninger Nikolausmarkt vertreten und öffnen parallel dazu unsere Nikolaus-Bar.
Der Nikolausmarkt öffnet wie folgt:
Samstag, den 05.12.2026 von 17:00 – 21:00 Uhr
Sonntag, den 06.12.2026, von 14:00 – 21:00 Uhr
Die Nikolaus-Bar der aktiven Herren öffnet wie folgt:
Freitag, den 04.12.2026, ab 19:00 Uhr
Samstag, den 05.12.2026 ab 19:00 Uhr
Weihnachtsfeier
Eine Woche nach dem Nikolausmarkt findet auch schon unsere traditionelle TSV-Weihnachtsfeier statt. Am Samstag, den 12.12.2026, geht es hier ab 18:30 Uhr im Pfarrzentrum in Venningen los. Neben ausreichend Essen und Getränken wird es auch wieder eine Tombola, das Schinken-Schätzen, Weihnachtssingen und vieles mehr geben.
Die Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung bis zum 05.12.2026 bei Rico Trauth (0160 95760283) möglich!

Fußball

Rückblick
Aktive Herren: SG Annweiler/Wernersberg – TSV Venningen-Fischlingen 1:4, Torschützen: Simon Schwarzenholz 0:1 (3.), Maximilian Katemann 1:2 (61.), Marcel Baumann 1:3 (71.), Kevin Rüger 1:4 (83.)
Aktive Frauen: VfB Annweiler – FSG Vorderpfalz-Gäu 5:0
Jugend
D-Jugend (2. Kreisklasse): SG Venningen/Kirrweiler – SG Büchelberg/Schaidt wurde abgebrochen
D-Jugend (2. Kreisklasse): SG Voderweidenthal/Birkenhördt – SG Venningen/Kirrweiler 1:1
C-Jugend (1. Kreisklasse): JSG Rebenmeer – TuRa Otterstadt 2:2
C-Jugend (1. Kreisklasse): SG Mußbach – JSG Rebenmeer II ist ausgefallen
C-Jugend (1. Kreisklasse): JSG Rebenmeer – JSG Römerberg II 2:1
A-Jugend (Landesliga): FC Arminia Ludwigshafen – JSG Kalmit 1:9
Vorschau
Aktive Herren: TSV Venningen-Fischlingen – TSG Jockgrim II am Sonntag, den 29.11.2026, um 15:00 Uhr in Venningen.
Aktive Frauen: FC Lustadt – FSG Vorderpfalz-Gäu am Samstag, den 28.11.2026, um 17:00 Uhr in Lustadt.
Jugend
C-Jugend (1. Kreisklasse): JSG Rebenmeer – TSG Deidesheim III am Samstag, den 28.11.2026, um 11:00 Uhr in Diedesfeld.
B-Jugend (1. Kreisklasse): SV Minfeld – JSG Kalmit am Freitag, den 27.11.2026, um 19:00 Uhr.
Text: Marco Pelzer

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben

Grüner Glühweinabend
Die Grünen VG und Stadt Edenkoben laden herzlich zum gemütlichen Glühweinabend ein. Alle Mitglieder, Freunde und Sympathisanten sind am Freitag, 27.11. ab 18:00 Uhr in der Klosterstraße 133 willkommen.
Grünes Telefon
jeden Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr 06323 7040598
Text: Bündnis 90/Die Grünen Edenkoben

CDU Edesheim

Die CDU Edesheim lädt alle Interessierten am Sonntag, den 29.11.2026, um 10:00 Uhr zum gemeinschaftlichen Boule-Spiel auf dem Baron-von-Holbach-Platz beim Rathaus ein. Auch Spielanfänger sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Text: Peter Rodach

CDU

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Montag, 30.11.2026, von 13:00 – 14:00 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341 9951309 melden.
Text: CDU

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer, Maria Mutter der Kirche

Kinderchor der Pfarrei

nächste Singstunde am Freitag, 27.11.2026, 14:30 – 15:15 Uhr, im Schulhaus, Mühlstraße 10 in Venningen.
Auch neue Sängerinnen und Sänger ab dem Vorschulalter sind herzlich eingeladen. Die Mitglieder des Chors freuen sich auf Verstärkung. Ansprechpartnerin: Astrid Schlosser 06323 4450 Astrid.Schlosser@t-online.de
Text: Astrid Schlosser
Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream
Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer
Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo - Fr 9-12. Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.
27. November: 18.30 Eucharistiefeier (KW)

28. November: 07.00 Adventliches Frühgebet (Mariä-Schmerzen-Kapelle MK), 07.00 Frühschicht zum Advent (Sakristei KW), 17.00 Konzert des Männerchors der Sängervereinigung Maikammer mit den Gästen Männerchor Neidenfels sowie Männerchor SGD Süd Neustadt (Pfarrkirche MK), 18.00 Vorabendgottesdienst, gestaltet als Rorategottesdienst (GF) (Pfr. Macziol), 18.30 Vorabendgottesdienst (KW) (Pfr. Babelotzky)
29. November: 09.00 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Nirmaier), 10.30 Eucharistiefeier (FM) (Pfr. Macziol), 10.30 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst zum 1. Advent mit Vorstellung der neuen Messdienerinnen aus Maikammer sowie Einladung an Kommunionkinder aus allen Gemeinden, musikalisch mitgestaltet vom Sing- und Instrumentalkreis (MK) (auch LS) (Pfr. Nirmaier)
2. Dezember: 14.30 Wortgottesdienst, gestaltet von der kfd, anschl. adventliche Feier (Pfarrzentrum VE), 19.00 Ökumenisches Adventsgebet (GF)
3. Dezember: 18.30 Rorateamt (MK)
Keine(r) is(s)t allein
Das nächste gemeinsame Essen findet am Sonntag, 06.12. um 12 Uhr im Restaurant Weingarten in Maikammer statt. Interessenten bitte bis 03.12. im Pfarrbüro anmelden. Falls Sie kurzfristig nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, sich selbst im Restaurant abzumelden, Tel. 0 63 21 / 57 63 33 0.
Sprechstunde zu Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
Der Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstr. (SKFM = Sozialdienst kath. Frauen und Männer) bietet jeden Monat eine Sprechstunde in Maikammer an. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 10.12., 15.00 - 17.00 Uhr in der Bücherei Maikammer, Kirchstr. 1. Bei der Sprechstunde erhalten Sie Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Ihnen wird aufgezeigt, was Sie bei der Erstellung dieser Dokumente beachten müssen, was sie damit regeln können und wann welche Verfügung greift.
Interessenten melden sich bitte im Pfarrbüro (Tel: 06321/ 952781) an.
Text: Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

26. November: Hl. Messe: 18:30 Uhr – Burrweiler und Edenkoben (Kapelle)
27. November: Frühschicht: 06:00 Uhr – Edenkoben (Kapelle, anschließend Frühstück im Pfarrsaal); Rosenkranzgebet: 18:00 Uhr – Weyher; Hl. Messe: 18:30 Uhr – St. Martin und Weyher
28. November: Beichtgelegenheit: 17:45 Uhr - Edesheim; Vorabendmesse: 18:30 Uhr – Edesheim (mit Kerzenlicht und Vorstellung der Kommunionkinder) und Weyher
29. November: Hl. Messe: 09:00 Uhr – Gleisweiler und St. Martin (mit Segnung der Adventskränze), 10:30 Uhr – Edenkoben (mit Segnung der Adventskränze) und Hainfeld (mit Vorstellung der Kommunionkinder); Einstimmung auf die Adventszeit: 16:30 Uhr - Weyher
30. November: Hl. Messe: 08:00 Uhr – Weyher, 18:30 Uhr – Roschbach; Rosenkranzgebet für den Frieden: 18:00 – Roschbach
1. Dezember: Eucharistische Anbetung: 08:00 Uhr – Roschbach; Adventsfenster: 18:00 Uhr – St. Martin (an der KiTa, gestaltet von den Erzieherinnen, Eltern und Kindern); Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edesheim (Rorateamt mit Kerzenlicht, mitgestaltet von der kfd und vom MGV Concordia) und Gleisweiler
2. Dezember: Rosenkranzgebet: 17:15 Uhr – Weyher; Hl. Messe: 18:30 Uhr – Edenkoben (Kapelle) und Hainfeld (zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor)
3. Dezember: Wortgottesdienst: 15:30 Uhr – Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe)**;** Hl. Messe: 18:30 Uhr – Burrweiler und Edenkoben (mit eucharistischer Anbetung in der Kapelle)
Trauernde Eltern
Am Mittwoch, 02.12.2026 von 19:00 – 20:30 Uhr findet wieder ein Treffen für trauernde Eltern im Jugendheim in Edenkoben, (neben der Kath. Kirche) statt. Väter und Mütter, die ein Kind verloren haben, sind zu diesem Treffen eingeladen. Miteinander in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen, miteinander einen Weg durch die Trauerzeit zu finden, kann tröstlich und hilfreich sein. Die Treffen werden geleitet von der Gemeindereferentin Andrea Knecht, Klinikseelsorgerin und Trauerbegleiterin und Uta Becker. Sie sind für alle offen und kostenfrei. Bitte melden Sie sich vorab an. Rückfragen, Anmeldung und Informationen bei Andrea Knecht, Tel: 06323/3023029.
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde am Hainbach

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Nußdorf, Roschbach und Walsheim
29. November: 10:30 Uhr Adventsgottesdienst anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes im Pfarrhof Walsheim mit Pfarrer Martin Anefeld
Presbyteriumswahlen
In den vergangenen Tagen haben Sie die Unterlagen zur Wahl des Presbyteriums am 29.11.2026 erhalten. Bitte machen Sie ein Kreuz für die Kirche, damit die Kandidierenden, die Verantwortung übernehmen wollen, sich von vielen Gemeindegliedern getragen wissen.
Text: Martin Anefeld

Prot. Kirchengemeinde Edenkoben

27. November: 17.30-18.30 Uhr, „Sing mit!", Gemeinsam singen wir Lieder zur Advents- und Weihnachtszeit. Prot. Kirche Edenkoben. Eintritt Frei, Spenden möglich für das Jugendcafé
29. November: Familiengottesdienst mit der Prot. Kita „Himmelsleiter" - „...erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier...", Prot. Kirche Edenkoben, Pfarrerin Judith Geib und das Kita-Team
30. November: 16 - 17.30 Uhr, Probe für das Krippenspiel im Familiengottesdienst an Heilig Abend. Wer gerne mitmachen möchte, kann sich im Prot. Pfarramt Edenkoben (Tel.: 06323/4571) melden.
Text: Bianka Schlosser

Prot. Kirchengemeinden „Im Gäu"

Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen und Freimersheim-Kleinfischlingen-Großfischlingen

27. November: 15h Kindertreff, DGH Böbingen, im Anschlkuss um 17 Uhr Familienandacht in der prot. Kirche Böbingen
28. November: 15h Kinderkino, Prot. Gemeindehaus Altdorf, Unkostenbeitrag für Tee und Popcorn: 3€, Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von Erwachsenen möglich. Der Filmtitel kann im Pfarramt erfragt werden oder im Aushang am Prot. Gemeindehaus Altdorf.
Gottesdienste am 1.Advent
29. November: 9.30h Prot. Kirche Kleinfischlingen, Pfrin. Elke Wedler-Krüger, 10.30h Prot. Kirche Altdorf, Pfrin. Elke Wedler-Krüger
Presbyteriumswahl 2026 – „Kirche läuft – dank dir"
Ihre Stimme können Sie bis zum 1. Advent, Sonntag, 29. November 2026, 16:00 Uhr, abgeben. Werfen Sie Ihren Wahlbrief dazu in den Briefkasten Ihres Ortes. Die jeweilige Adresse finden Sie auf dem gelben Umschlag.
Sie können den Wahlbrief auch per Post senden. Bitte denken Sie dann daran, ihn ausreichend zu frankieren und rechtzeitig abzuschicken, damit er vor Ablauf der Frist eintrifft.
Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Kirchengemeinde mit!
1. Dezember: 10h Krabbelgruppe, Prot. Gemeindehaus Freimersheim, 19h Adventskonzert von Dapper Dan Man in der Prot. Kirche Böbingen, Country und Westernmusik, Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten
3. Dezember: 14h Seniorennachmittag, Prot. Gemeindehaus Freimersheim
19h Presbyteriumssitzung Altdorf-Böbingen-Duttweiler-Venningen, Prot. Gemeindehaus Altdorf
Zu den Sprechzeiten des Prot. Pfarramtes dienstags und mittwochs von 9-11h ist das Pfarramt mit der Sekretärin Frau Schlosser besetzt. Pfrin. Wedler-Krüger oder Ihre Vertretung erreichen Sie telefonisch (06347/1267) oder per Mail: pfarramt.imgaeu@evkirchepfalz.de. Homepage**:** www.kirche-im-gaeu.de
Text: Elke Wedler-Krüger

Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

29. November: 09:00 Uhr Gottesdienst in Rhodt mit Pfarrer Bernd Rapp, 09:45 Uhr Gottesdienst n Edesheim mit Pfarrer Bernd Rapp, 10:30 Uhr Gottesdienst in Gleisweiler mit Pfarrer Bernd Rapp, 11:15 Uhr Gottesdienst in Frankweiler mit Pfarrer Bernd Rapp
Presbyteriumswahlen
Die Presbyteriumswahlen am 29.11.2026 (1. Advent) finden ausschließlich als Briefwahl statt. Letzte Leerung ist am 29.11 um 16:00 Uhr. Danach können die Stimmzettel nicht mehr mitausgezählt werden.
Projektchor
Zum Gottesdienst am Nikolaustag, 06.12.2026, 10:15 Uhr in Rhodt, singt wieder ein Projektchor unter der Leitung von Andreas Immel.

Probe dafür ist am Freitag, 04.12., 19:30 Uhr in der Pfarrscheuer in Rhodt.
Mitsängerinnen und Mitsänger gerne vorher im Pfarramt melden, damit im Vorfeld die Noten zugeschickt werden können.
Lebendiger Adventskalender
Dienstag, 1. Dezember, Weyher, Fam. Weidmann, Unterdorf 13
Mittwoch, 2. Dezember, Weyher, Dorfladen, Unterdorf 25
Donnerstag, 3.Dezember, Edesheim, Fam. Jung, In den Elfmorgen, Nähe Haus-Nr 18 und 23
Freitag, 4. Dezember, Hainfeld, Ute Schweig, Weinstraße 33
Samstag, 5. Dezember, Gleisweiler, Fam. Lidy, Herrenweg 2
Sonntag, 6. Dezember, Frankweiler17 Uhr Konzert Männerchor, anschl. Lebendige Adventskalender, Kirche Frankweiler, Weinstraße 14
Montag, 7. Dezember, Rhodt, Wir leben Rhodt - Eichplatz
Dienstag, 8. Dezember, Frankweiler, Fam. Hagelstein, Dagobertstraße 11
Mittwoch, 9. Dezember
Donnerstag,10. Dezember
Freitag, 11. Dezember, Edesheim, Fam. Mitschang, Ludwigstraße 75
Samstag, 12. Dezember, Gleisweiler, Familie Curth, Kronstraße 11
Sonntag, 13. Dezember, Hainfeld, Claudius Markworth/Tobias Metzner, Hohlgasse 10
Montag, 14. Dezember, Rhodt, Jutta Nichterlein, Weinstraße 43
Dienstag, 15. Dezember, Rhodt, Turnhalle - Stammtisch, Turnstraße 17
Mittwoch, 16. Dezember, Frankweiler, Fam Bäuerle/Marstelle, Bergbornstraße 36
Donnerstag,17. Dezember, Rhodt, Weingut Gries, Weinstraße 29
Freitag, 18. Dezember, Rhodt, Barbara Krapp, Edesheimer Straße 7
Samstag, 19. Dezember, Gleisweiler, Gabi Nicklis, Kirchstraße 11
Sonntag, 20. Dezember, Weyher, Familie Ziegler, Am Kohlhasen 10 (Eingang Halle)
Montag, 21. Dezember, Frankweiler, Ruth Magsig/Peter Mayer, Ringelsbergstraße 5
Dienstag, 22. Dezember, Frankweiler, Fam. Nerding, Bergbornstraße 2
Mittwoch, 23. Dezember, Edesheim, Hausgemeinschaft Ruprechtstraße 4
Kontakt: Prot. Pfarrstelle Rhodt-Frankweiler, Tel.: 06323 2942; pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de
Text: Prot. Kirchengemeinden Rhodt-Frankweiler

Evangelische Stadtmission

Bibelgesprächskreis

Jeden Dienstag von 18.30 – 19.45 Uhr: gemeinsam die Bibel lesen, ins Gespräch kommen, gemeinsam singen und beten oder einfach dabei sein und zuhören. Jeder ist herzlich willkommen.
Veranstaltungsort: Gemeindehaus der evangelischen Stadtmission, Spitalstraße 9 (Parkmöglichkeiten im Hof), 67480 Edenkoben.
Weitere Informationen: Evangelische Stadtmission, 06321 4898119, https://www.stadtmission-neustadt.de
Text: Michael Hofert

Christliche Gemeinde Freimersheim

Zeiskamer Straße 1
29. November: 10:00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst für Kinder ab 2 Jahren bis zur 8. Klasse in mehreren Gruppen.
Weitere Infos unter www.cg-freimersheim.de
Text Jakob Haddick

Jehovas Zeugen

Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 85, 67454 Haßloch Hallo,
29. November: ab 9.40 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit Thema: Fällt aus wegen dem Kreiskongress in Bingen Alfred-Nobel-Straße 3 55411 Bingen Motto: „HAB GRÖSSTE FREUDE AN JEHOVA“
1. Dezember: ab 19.00 Uhr Thema: Die Anwendung biblischer Grundsätze im täglichen Leben Besondere Thematik: „Halte mit Jehovas himmlischem Wagen Schritt“
Text: Jehovas Zeugen Haßloch

Neuapostolische Kirche

Neustadt, Wallgasse 30
29. November: 10:00 Gottesdienst
2. Dezember: 19:30 Gottesdienst
Informationen auch auf www.nak-neustadt.de
Text: Frank Joder

Ende des redaktionellen Teils

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

„Spar-Euro“ 2026: Fünf Ortsgemeinden für vorbildliche Projekte ausgezeichnet

Mit guten Ideen, Zusammenarbeit und ehrenamtlichem Engagement lässt sich vor Ort viel bewegen. Das zeigen die fünf Ortsgemeinden Longkamp, Kommen, Moselkern, Niederhausen und Preist, die mit dem „Spar-Euro“ 2026 ausgezeichnet wurden. Der Bund der Steuerzahler und die kommunalen Spitzenverbände würdigen damit Projekte, die Steuergeld sparen und zugleich das Miteinander vor Ort stärken. Longkamp und Kommen sparen durch gemeinsame Strukturen rund 10 Tsd. € jährlich. Moselkern konnte durch Bürgerbeteiligung bis zu 100 Tsd. € einsparen. In Niederhausen leistet die Seniorengruppe „Die Stauseeknacker“ jährlich 450 Stunden und spart so bis zu 20 Tsd. € Personalkosten. Preist setzt auf die Zusammenarbeit von Gemeindepersonal, Bürgerengagement und Vereinsleistungen und konnte allein bei der Renovierung der Keltenhalle mehr als 9 Tsd. € einsparen. Die Projekte sollen andere Kommunen zur Nachahmung anregen.



WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeinde Edenkoben, vertreten durch Bürgermeister Daniel Salm, Poststraße 23, 67480 Edenkoben

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Redaktion: Ivonne Trauth, amtsblatt@vg-edenkoben.de
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Redaktions- und Annahmeschluss bei der Verbandsgemeinde, montags, 15 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

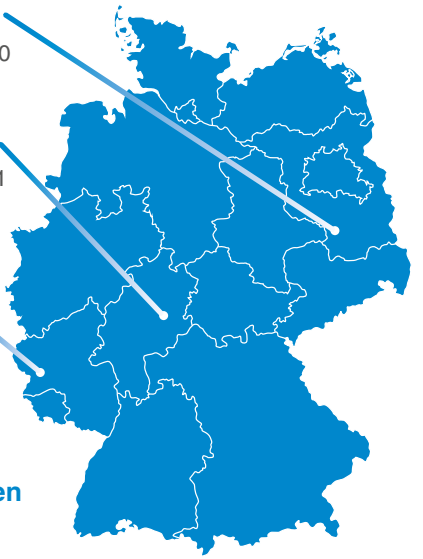

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



HOMEDEKO OUTLET

der schönen Dinge in der Christkindl-Scheune

Friedhofstraße 11 76879 Hochstadt
Do bis Sa geöffnet

DER MÜNCHNER HIGHSOCIETY-FLORIST BAHLMANN PRÄSENTIERT → LUXURIÖSE WEIHNACHTSDEKORATION → ELEGANTE WOHNACCESSOIRES → STILVOLLE GESCHENKIDEEN → VASEN FÜR JEDEN GESCHMACK

BAHLMANN

BAHLMANN-OUTLET.DE



BRENNHOLZ KOHLER

GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF



Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmichel-hoerdt.de
info@holzmichel-hoerdt.de

FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche Reise-Erlebnisse

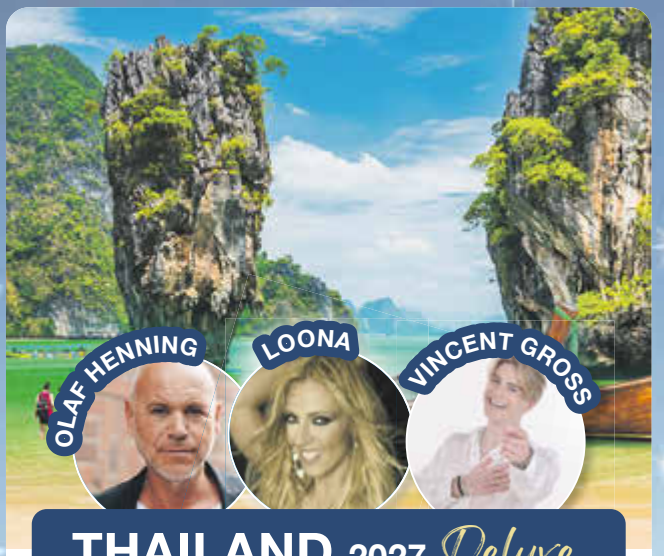

THAILAND 2027 Deluxe

Traumhafte Strände, unvergessliche Musikmomente und exklusiver 5-Sterne-Komfort erwarten Sie unter tropischer Sonne.

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ Vollpension-Plus
- ★ inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- ★ optional mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab 1.749 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf & weitere Künstler

Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

All-inclusive-Komfort zwischen türkisblauem Meer und weißen Sandstränden – erleben Sie mit „Stars unter Afrikas Sternen“ unvergessliche Momente.

5* Resort Diamonds Bijoux

- ★ 9-tägige Traumreise
- ★ All Inclusive
- ★ inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- ★ optional verschiedene Verlängerungspakete buchbar

ab 2.499 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-2

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Edenkoben“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Edenkoben“
unter **http://epaper.wittich.de/113**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 15.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner

ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG

Brüggemann VERLAGSBÜRO
Alexander Brüggemann & Team

Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
Telefon 06347-972080 | Mobil 0170-1862290
info@brueggemann-vb.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

FISCHER BIKE-WELT

ADVENTSZAUBER IN DER BIKE WELT!

**3 Wochen. 3 Überraschungen.
Dein Weihnachtsrabatt!**

Vom **01.12. bis 19.12.2026** wird es bei uns weihnachtlich – und richtig spannend! Freu dich auf drei Wochen voller Überraschungen und attraktiver Rabatte.

Jeden Wochenstart lüften wir das Rabattgeheimnis!

Also: Vorbeischauen lohnt sich!

Johannes-Kopp-Str. 8, 76829 Landau in der Pfalz

fischer-bike.com/landau

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Trauerhilfe.Littig
BESTATTUNGEN UND VORSORGE



Trauerhilfe.Littig GmbH | Paul-von-Denis-Str. 13 | 76829 Landau | T 06341 – 68 14 89 0 | www.trauerhilfe-littig.de



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung**
in Ihrem Mitteilungsblatt

hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.

PFLEGE ZU HAUSE 24h

Agentur: ☎ 06341-51134 0162 683 16 05
sb-seniorenbetreuung.de
info@sb-seniorenbetreuung.de

Weihnachten
in der Festung

1. Adventswochenende 27.11. – 29.11.2026
2. Adventswochenende 04.12. – 06.12.2026

Im historischen Innenhof des Hufeisens »AN FRONTE BECKERS«
Öffnungszeiten: Fr 16-21 Uhr | Sa 14-21 Uhr | So 12-20 Uhr



Mit
stimmungsvoller
Illumination der Festung
Kunsthandwerkermarkt,
Kinderbackstube, Besuch
vom Nikolaus, Märchen-Oma,
weihnachtliches Feuerwerk
über der Festung,
Live-Musik
u. v. m.

www.germersheim.eu/weihnachtsmarkt
750 JAHRE STADT GERMERSHEIM

WOHNEN
IN IHRER REGION
wohnen-regional

UFER IMMOBILIEN
SCHON MAL NACHGERECHNET,
WAS IHRE IMMOBILIE WERT IST?
Ihre Immobilie hat mehr verdient als eine Schätzung. Wir sehen genau hin.
Ihre kostenfreie und unverbindliche Wertermittlung.



Hier geht's zur Bewertung

06349 7090790
www.ufer-immobilien.com
Vanessa & Elisa Ufer
Persönlich für Sie da. In der Vorder- und Südpfalz.

meinOrt
Die App von LINUS WITTICH

Dein digitales Ortszentrum!



Lokale, aktuelle und seriöse Inhalte!

Mit der meinOrt-App von LINUS WITTICH wird Dein Ort digital erlebbar – einfach, aktuell und jederzeit griffbereit.

Aktuelle Nachrichten, Events, ePaper, regionale Angebote und viele weitere Services werden übersichtlich und benutzerfreundlich gebündelt.

So bleibst Du jederzeit über das Geschehen in Deinem Ort informiert.

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.de/download

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Online unter meinort.de

EDENKOBENER NIKOLAUSMARKT

1. und 2. Adventswochenende, Sa. ab 14.00 Uhr und So. ab 12.00 Uhr

mit großer kunsthandwerklicher Ausstellung



Edenkobener Nikolausmarkt – zweimal Adventszauber am 28. und 29. November, sowie am 5. und 6. Dezember

Wenn es nach Glühwein duftet, Lichter die Stadt in festlichen Glanz tauchen und der Nikolaus schon langsam seine Stiefel putzt, dann ist es wieder so weit: Der Edenkobener Nikolausmarkt öffnet an beiden Adventswochenenden seine Tore und lädt zum gemütlichen Bummeln, Genießen und Entdecken ein.

An den Samstagen ist der Markt am Lederstrumpfbrunnen jeweils von 14 bis 20 Uhr, sonntags von 12 bis 20 Uhr geöffnet.

Den Auftakt zum Nikolausmarkt am Samstag, 28. November, gestalten gleich mehrere musikalische Gäste: Im Außenbereich sorgen der Grundschulchor und der Posaunenchor der Protestantischen Kirchengemeinde für vorweihnachtliche Klänge. Im Kurpfalzsaal stimmt der Chor Vocalito die Besucher auf das vielfältige Kunsthandwerkerangebot ein und begleitet dessen Eröffnung musikalisch. Im Außenbereich sorgen die liebevoll dekorierten Holzhütten für vorweihnachtliche Stimmung und jede Menge Leckereien. Ob ein wärmender Glühwein oder Grog, knuspriger Flammkuchen, duftende Waffeln oder herzhaft Gegrilltes – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei. Auch Honig und weitere Köstlichkeiten laden zum Probieren und Mitnehmen ein. Wer noch auf der Suche nach einem besonderen Weihnachtsgeschenk ist, sollte unbedingt einen Abstecher in den Kurpfalzsaal machen. Dort präsentieren rund 35 Kunsthandwerker ihre mit viel Liebe und Kreativität gefertigten Produkte. Das Angebot ist vielfältig und reicht von Rostartikeln, großen und kleinen Krippen – darunter auch originelle Pilzkrippen –, Holzschmuck und gravierten Geschenkartikeln bis hin zu Likören, Pralinen und handgefertigten Puppen. Ein besonderer Tipp: An beiden Adventswochenenden erwartet die Besucher jeweils ein unterschiedliches Kunsthandwerkerangebot. Wer also beim ersten Besuch noch nicht alles entdeckt hat, sollte unbedingt wiederkommen. Schließlich darf man sich in der Adventszeit auch zweimal überraschen lassen! Auch für die kleinen Marktbesucher gibt es einiges zu entdecken: Am 2. Adventswochenende öffnet die Himmelsbäckerei ihre Türen. Hier darf nach Herzenslust Weihnachtsstimmung geschnuppert werden. Und wer dem Christkind noch seine Wünsche mitteilen möchte, kann seinen Wunschzettel an allen Markttagen in der Himmelspost einwerfen. Damit die Weihnachtswünsche auch rechtzeitig ihren Weg in den Himmel finden! Ein besonderer Höhepunkt wartet am 6. Dezember: Der Nikolaus schaut persönlich vorbei und hat natürlich auch eine kleine Überraschung für die Kinder im Gepäck. Am ersten Adventswochenende bekommt der Nikolausmarkt zudem besonderen Besuch: Die Besatzung des U-Bootes gibt sich die Ehre und bereichert das vorweihnachtliche Markttreiben.

Ob zum gemütlichen Glühwein mit Freunden, zum Stöbern nach handgemachten Weihnachtsgeschenken oder einfach, um ein wenig Adventsstimmung zu tanken – der Edenkobener Nikolausmarkt bietet an beiden Wochenenden viele gute Gründe für einen Besuch.

Also: Kalender zücken, Familie und Freunde einpacken und auf nach Edenkoben!.

Infos: Stadt Edenkoben, Weinstraße 86, 67480 Edenkoben
Telefon 06323 3811 oder rathaus.edenkoben@vg-edenkoben.de

10 Jahre Flanieren & Probieren – Edenkoben lädt zum genussvollen Bummel ein

Wenn sich die Türen der Edenkobener Geschäfte am Abend öffnen und überall der Duft guter Weine in der Luft liegt, ist es wieder Zeit für „Flanieren & Probieren“. Was vor 10 Jahren vom Werbekreis Edenkoben ins Leben gerufen wurde, ist längst zu einer liebgewonnenen Tradition geworden. Das Konzept dabei gestaltet sich ebenso einfach wie besonders: Jedes teilnehmende Geschäft begrüßt ein Weingut, das seine Weine vorstellt und zur Verkostung einlädt. Mit dem Eintrittsglas, das für 20€ an den Vorverkaufsstellen erhältlich ist, können Besucherinnen und Besucher von Geschäft zu Geschäft flanieren, unterschiedliche Weine entdecken, ins Gespräch kommen und ganz nebenbei die Vielfalt des Edenkobener Einzelhandels kennenlernen. Auch in diesem Jubiläumsjahr dürfen sich die Gäste auf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm freuen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt unter anderem das Duo MAX MEETS MARC, das mit seiner Musik zur besonderen Atmosphäre des Abends beiträgt. Spektakulär wird es mit dem Verein Wagemuth e.V., der mit akrobatischen Einlagen für staunende Gesichter sorgen wird. Ein besonderes Highlight verspricht eine Historische Bildershow zu werden, die von Augenoptik Sebastian Uehlin initiiert wurde und spannende Einblicke in die Geschichte Edenkobens bietet. Termin: Samstag, den 28.11.2026 17:00-22:00 Uhr Eintritt: 20€ für das Verkostungsglas und Eintrittsbändchen Vorverkaufsstellen: Augenoptik Uehlin, Betten Michel, Werbepartner Weber







jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege und Betreuung zu Hause
24-Stunden-Betreuung
oder stundenweise

Abrechnung mit Pflegekassen

☎ 06232 9007763
0171 8325157
info@re24plus.com
www.re24plus.com

RE-24 Plus
Seniorenbetreuung zu Hause

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.

www.vg-edenkoben.de

Amtsblatt EDENKOBEN VERBANDSGEMEINDE

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Burrweiler
Edenkoben
Weyher

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Unsere Kinder warten auf DICH

WIR SUCHEN ...

Staatlich anerkannte ERZIEHER (m.w.d)

UND BIETEN ...

- unbefristete Anstellung
- Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Voll- / Teilzeit
- frühestmögliche Einstellung

BEWERBUNGEN AN:

bewerbung.karriere@woerth.de
oder per Post an:
Stadtverwaltung Wörth am Rhein
Mozartstraße 2 | 76744 Wörth a. Rh.

Bei Rückfragen:
Tel. 07271-131-209 (Personalverwaltung) oder
Tel. 07271-131-770 (Kita-Leitung)

Neugierig? Noch mehr Infos gibt es auf unserer Website unter „Karriere & Ausbildung"

www.woerth.de

Abtswald-Kita Wörth am Rhein

Suchen Sie Ihren *JOB* nicht in der *FERNE*. Suchen Sie *REGIONAL*.

AUSGEHEN & Genießen

Täglich durchgehend warme Küche
von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten
jeweils nur solange der Vorrat reicht
2.12. „Pfalzgenuss“ ab 11.30 Uhr Pfälzer Köstlichkeiten zu Aktionspreisen
3.12. Dampfnudeltag mit Grumbeersupp, Vanille- oder Woisoß ab € 12,50
5.12. Kesselfleisch-Buffet v. Abt. Fußball SVW ab 11.30 Uhr p. P. € 17,80
5. - 19.12. Glühweinbraten vom Rind, Knödel u. Salat p. P. 24,80 €
Verschenken Sie unsere Aktionen mit einem GUTSCHEIN
Schnitzeltag jeden Montag ab 12,50 €
Gasthaus „Zum Schwanen“
Mittagsgerichte Mo.-Fr. ab 11,90 €
Hauptstr. 80, Weingarten, ✆ 06344/8578
Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

Ihre starken Fachbetriebe aus Kirrweiler
Kirrweiler. Kann's.



Raiffeisen-Agrarhandel Pfalz GmbH | Raiffeisenstr. 6 | 67489 Kirrweiler
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8:00 – 17:00 Uhr | Sa.: 8:00 – 12:00 Uhr

Wartung, Scheibe, Unfallschaden - wir machen Ihr Auto wieder fit.
Autohaus Schreieck GmbH
Bordmühlweg 34
67489 Kirrweiler
Tel. 06321/5690
AC AUTO CHECK

Trend & Hit
schnell, bequem & direkt bei Ihnen vor Ort



KORNMANN
4 FACHANWÄLTE für Erbrecht
spezialisiert – persönlich - kompetent

ERBRECHT IST VERTRAUENSSACHE

Die Kanzlei ist auf das Erbrecht spezialisiert. Wir befassen uns nur mit dem Erbrecht und seinen angrenzenden Rechtsgebieten.

Mit Ihrer Rechtssache werden ausschließlich Fachanwälte für Erbrecht betraut.

Sie als Privatperson, Unternehmer oder Erbe, beraten und vertreten wir umfassend, persönlich und vorausschauend, auch in allen erbrechtlichen Streitigkeiten.

Gerne laden wir Sie zu unseren Kanzleivorträgen ein (bspw. Testament, Vermögensübertragung, Pflichtteil und seine Reduzierung).

Lernen Sie uns kennen - Näheres auf unserer Homepage unter **www.kornmann.de**

Das Platzangebot zu den Vorträgen ist begrenzt, bitte melden Sie sich an unter ✆ **06341/87917.**

Kornmann Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rheinstr. 30 • 76829 Landau ✉ kanzlei@kornmann.de

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**



IHRE PARTNER IN UNSERER VERBANDSGEMEINDE



Ihr Medienberater vor Ort
Alexander Brüggemann & Team • Spanierstraße 70 • Essingen • 06347-972080

Gartenpflege & Gartenarbeit aller Art.

Rasen / Hecken / Beete / Grundstücke
Zuverlässig und sauber aus
Edenkoben und Umgebung.
Tel. 0176 55677137

PolyBad DUSCH & BADRENOVIERUNG
Nutzen Sie unseren Winterrabatt: 15 %
BADEWANNE RAUS – DUSCHE REIN IN NUR 1 TAG!
KOMPLETTES BAD IN NUR 5 TAGEN!
KRANKENKASSEN-ZUSCHUSS BIS ZU 4.180 € AB PFLEGEGRAD 1*
01575 6458582 | www.poly-bad.de | Spitalstraße 55, 67480 Edenkoben

KLIMAANLAGEN
Jetzt sparen. Im Sommer cool bleiben.
Kühlen & Heizen. Aus einer Hand.
WINTER-RABATT JETZT SICHERN
ElektroPister Smart. Sicher. Nachhaltig.
JETZT ANGEBOT ANFRAGEN
06323 937300
www.elektro-pister.de



Wir sind täglich beim Notar – bald auch mit Ihrer Immobilie?

Profitieren Sie von meinem Fachwissen und meinem starken regionalen Netzwerk. Wir sind seit über 45 Jahren erfolgreich in der Immobilienberatung.

Rufen Sie mich an!
Ich berate Sie unverbindlich und umfassend.

Petra Randolff
Immobilienmaklerin (IHK)
Telefon 06323 93 886-11
Mobil 0173 28 70 511
p.randolff@garant-immo.de
GARANT IMMOBILIEN

FEIERT MIT UNS!
WEIHNACHTS-MARKT
GOMMERSHEIM
SAMSTAG 28 NOVEMBER SONNTAG 29
AB 16:00 UHR AB 14:00 UHR
Der ausgelassene Start in die Adventszeit mit Kunst, Handwerk und kulinarischer Vielfalt.
• Buntes Bühnenprogramm & Basteln •
DIESES JAHR MIT KARUSELL!
AM DORFPLATZ

Fliesen Rückert Rhodt
PAMESA cerámica
Wir beraten Sie persönlich, rufen Sie uns an.
Fliesenhandel Rückert
Traminerweg 2
76835 Rhodt u.R.
+49 170 2341802
+49 160 4875235
Info@Fliesenhandel-Rueckert.de
www.Fliesenhandel-Rueckert.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Ihr Medienberater vor Ort
Alexander Brüggemann & Team
✆ 06347-972080
info@brueggemann-vb.de
Mobil 0170-1862290
ANZEIGEN | BEILAGEN | ONLINEWERBUNG
Brüggemann VERLAGSBÜRO
Spanierstr. 70 | 76879 Essingen
„Wir beraten Sie gerne!"